

**Gemeindeverwaltungsverband
Staufen – Münstertal**

**Umweltbericht zum Flächennutzungsplan
- Screening**

**Screening der FNP-Entwicklungsflächen
Stand: Frühzeitige Beteiligung**

Stand: 21.05.2021



Gemeindeverwaltungsverband Staufen–Münstertal,
Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – Screening
Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

Projektleitung / Bearbeitung :
Eric Lippe, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung und Methode	1
2. Einzelflächenbeurteilung Münstertal.....	3
2.1 Entwicklungsflächen der Gemeinde.....	4
2.2 Weitere geprüfte Flächen aus dem gültigen FNP und Anfrage Privater	14
3. Einzelflächenbeurteilung Staufen	29
3.1 Staufen Kernort	30
3.2 Grunern	38
3.3 Wettelbrunn	46
4. Untersuchungen zum Artenschutz.....	53

1. Aufgabenstellung und Methode

Zielsetzung

Im Rahmen der Fortschreibung seines Flächennutzungsplans trifft der GVV Staufen – Münstertal für die nächsten ca. 15 Jahre eine selbstbindende und behördenverbindliche Festlegung der baulichen Entwicklungsflächen.

In seiner Abwägung der weiter zu verfolgenden baulichen Entwicklungsflächen muss der GVV gemäß der §§ 1, 1a und 2 Baugesetzbuch die umweltschützenden Anforderungen berücksichtigen. Die Grundlage für diese Abwägung dient der Umweltbericht zum FNP.

Aktuell (im März 2021, vor der frühzeitigen Beteiligung) liegt eine Vielzahl an Entwicklungsflächen-Vorschlägen vor, die absehbar über den noch zu ermittelnden Bedarf hinausgehen. Deshalb soll ein Screening erfolgen, mit der Zielsetzung, frühzeitig die weitgehend ungeeigneten Flächen aus der Flächenkulisse zu entnehmen.

Dazu erfolgt nachfolgend eine Prüfung der Flächen nur in Hinsicht auf solche umweltrelevanten Restriktionen, die in der Planungspraxis regelmäßig einer baulichen Entwicklung deutlich entgegenstehen.

Methode, Kriterien und ihre Kennwerte

Das Screening konzentriert sich auf neun Kriterien, die hinsichtlich der nachfolgend gelisteten Kennwerte abgeprüft werden.

Kriterium	Restriktion
Regionalplanung <ul style="list-style-type: none"> - Lage in einer Grünzäsur - Lage in einem Regionalen Grünzug, bauliche Entwicklung - Lage in einem Regionalen Grünzug, geringe Bebauung - Wohnbaufläche ohne Anschluss an zusammenhängend bebaute Siedlungsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr stark ■ sehr stark □ stark ■ sehr stark
Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial <ul style="list-style-type: none"> - Hohes oder sehr hohes Artenschutz-Konfliktpotenzial - Mittleres Artenschutz-Konfliktpotenzial <p>Die Beurteilung orientiert sich am Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (Ministerium für Wirtschaft BW, 2019). Demnach sollten für bauliche Entwicklungsflächen mit hohem oder sehr hohem artenschutzrechtlichem Risiko bereits auf Ebene des FNP detaillierte Bestandserfassungen durchgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ (sehr) stark □ mäßig
FFH-Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> - Lage im FFH-Schutzgebiet - Lage z. T. bzw. im Randbereich eines FFH-Schutzgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr stark □ stark
FFH-Magerwiesen <ul style="list-style-type: none"> - Magere Flachland-Mähwiese (= FFH-Mähwiese = Magerwiese). Aufgrund der sehr hohen Anforderungen an die Bereitstellung von Ausgleichsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> □ stark
Geschützte Biotope <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 33 NatSchG) - Streuobstwiesen ≥1.500 m² (§ 33a NatSchG) - Streuobstwiesen < 1.500 m² 	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr stark ■ sehr stark □ stark
Biotopeverbund <ul style="list-style-type: none"> - Kernfläche oder Kernraum im Fachplan landesweiter Biotopeverbund (Stand 2/ 2021) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr stark

Kriterium	Restriktion
Wasser - Lage im Überschwemmungsbereich HQ100	■ sehr stark
Boden - Altlastenflächen	□ stark
Landschaftsbild - Fläche mit sehr hoher / herausragender Bedeutung für das Orts- / Landschaftsbild - Fläche mit hoher Bedeutung für das Orts- / Landschaftsbild	■ sehr stark □ stark
□ Ein dünnes Rahmensymbol (□) weist auf weniger starke Restriktionen hin und / oder stellt in Einzelfällen den Bezug zu "Erläuterungen" her.	

Beurteilungsstufen für die Gesamtbewertung d. Entwicklungsflächen

Die Gesamtbewertung der einzelnen Entwicklungsflächen erfolgt nach folgenden Kategorien:
Fläche mit sehr hohem Konfliktpotenzial und/oder ein k.o.-Kriterium wird erfüllt. Die Fläche sollte im Rahmen der FNP-Fortschreibung grundsätzlich nicht oder in ihrer bisher geplanten Abgrenzung nicht weiter verfolgt werden
Fläche kritisch, vertiefende Prüfung erforderlich
Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich

2. Einzelflächenbeurteilung Münstertal

Nr.	Name
-----	------

Entwicklungsflächen	
M 1	Untermünstertal / Gewerbegebiet Ortseingang
M 2	Untermünstertal / Campingplatzerweiterung
M 3	Untermünstertal / Hasengrundweg
M 4	Untermünstertal / Hof (Bahn-Haltestelle)
M 5	Untermünstertal / Wasen
M 6	Untermünstertal / Laisacker
M 7	Untermünstertal / Erweiterung Langeck
M 8	Untermünstertal / Fischmatte/ Schwärzhaldeweg
M 9	Obermünstertal / Mühlematten
M 10	Obermünstertal / Untere Gasse – Branden (westl. ehem. Bürstenholzfabrik)
M 11	Obermünstertal / Kapellenweg West

x Entwicklungsflächen aus altem FNP sowie Privatanfragen 2020		Prüf-Anlass
M x ₁	Untermünstertal Am Belchencenter	Private Anfrage
M x ₂	Untermünstertal / Südlich der Bahnlinie	Aus altem FNP
M x ₃	Untermünstertal / Breitmatte	Aus altem FNP
M x ₄	Untermünstertal / Südwestlich Talbachmündung (Schläfle)	Aus altem FNP
M x ₅	Untermünstertal / Münster – oberhalb Gufenbach / Lehngasse	Aus altem FNP
M x ₆	Untermünstertal / Münster/ Vogteiweg	Aus altem FNP
M x ₇	Obermünstertal / Vogtshalde-Krumlinden Süd	Private Anfrage
M x ₈	Obermünstertal / Untere Gasse – Ringweg (Branden)	Aus altem FNP
M x ₉	Obermünstertal / Untere Gasse – vorderes Elend (unterhalb Haus Nr. 31)	Aus altem FNP
M x ₁₀	Obermünstertal / Untere Gasse – vorderes Elend (unterh. Haus Nr. 19)	Private Anfrage
M x ₁₁	Obermünstertal / Vorderes Elend - Untere Gasse III (südwestlich Tagungshaus „Kratzbürste“)	Aus altem FNP
M x ₁₂	Obermünstertal / Obere Gasse - Armengass	Private Anfrage
M x ₁₃	Obermünstertal / Vogelsang	Private Anfrage
M x ₁₄	Untermünstertal / Sägegasse	Private Anfrage
M x ₁₅	Untermünstertal / Mulden	Private Anfrage

2.1 Entwicklungsflächen der Gemeinde

M 1 Untermünstertal / Gewerbegebiet Ortseingang		
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Talparallel langgezogene Grünlandfläche in offener Tallage. Im Osten stößt die Fläche unmittelbar an den westlichen Siedlungsrand von Münstertal an, im Westen an eine Häuser-Rotte in landschaftlicher Solitär-lage. Die Längsseite im Süden wird von der L 123 / dem Berghang flankiert im Norden vom Neumagengaleriewald. Klassische Nutzung als Rinderweide.</p>		
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.52 Fettweide ▪ 52.30 Auengaleriewald (am Nordrand angrenzend) 		
Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?		
Regionalplanung	- Artenschutz-Konfliktpotenzial <input type="checkbox"/> (1)	Wasser -
FFH-Schutzgebiete	- Geschützte Biotope <input type="checkbox"/> (1)	Boden <input type="checkbox"/> (2)
FFH-Magerwiesen	-	Landschaftsbild ■ (3)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche stößt am Nordrand unmittelbar an den Gewässerrandstreifen des Neumagen, der hier eine Teilfläche eines FFH-Gebietes ist und geschützte FFH-Lebensraumtypen (Auengaleriewald und Fließgewässer mit flutender Vegetation) sowie ein besonders geschütztes Biotop (Auenwald) aufweist. Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten kann nicht ausgeschlossen werden. 2) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 3) Am Westrand der Siedlungsfläche Münstertal bilden der Galeriewald des Neumagen und die lockere Baumkulisse der Sport-Freizeitflächen am Campingplatz gemeinsame eine für Orts- und Landschaftsbild hochwertige Ortsrandeingrünung bzw. einen idealtypisch weichen Übergang zwischen Siedlung und Offenland. Die Gewerbefläche schiebt sich vor dieses grüne talquerende Band und stört damit dessen landschaftsästhetische Wirksamkeit massiv. Zudem wird die Länge des erlebbar offenen Talraums zwischen Münstertal und Staufen um mehr als 200 m verkürzt, Die Fläche stößt mit ihrem Westrand an die Regionale Grünzäsur. 		
<u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u>	<p>Die Siedlungsentwicklung (als Gewerbefläche) trifft auf einen hoch sensiblen Landschaftsbild-Teilraum und ist mit starken Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds verbunden.</p>	
	<p>Bei Verzicht auf die westliche Teilfläche könnte die nachteilige Auswirkung auf das Landschaftsbild deutlich gemindert werden, auch weil durch Eingrünung mit Gehölzen (in einer Flucht mit dem der Grünstruktur des nördlich gelegenen Sport-/ Freizeitgeländes) ein geradlinig-durchgängiger grüner Siedlungsrand wieder hergestellt werden könnte.</p>	

M 2 Untermünstertal / Campingplatzenerweiterung					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Fläche liegt in weitgehend ebener Tallage und wird überwiegend von Pferdeweiden eingenommen. Im südlichen Teil besteht eine Mähwiese (Fettwiese). Im Norden grenzt die Fläche im Hangfußbereich an einen sehr steilen Wiesenhang an, welcher die Entwicklungsfläche von der nahe oberhalb gelegenen Wohnbebauung getrennt. Vier alte bis mittelalte Obstbäume liegen verstreut im Gebiet.</p>	 <p>Blickrichtung: Süd</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 60.23 Kleiner Reitplatz mit Sandaufschüttung ▪ 33.52 Fettweide ▪ 45.30 Hochstamm-Obstbäume 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (1)	Wasser	<input type="checkbox"/> (3)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotop	-	Boden	<input type="checkbox"/> (4)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	■ (2)	Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Mittleres bis geringes Artenschutz-Konfliktpotenzial: Weitere Prüfung der Lebensstätten-Funktion erforderlich (Eidechsen, Bäume: Vögel, Fledermausarten) 2) Die südliche Teilfläche liegt mit den Funktionen als "Kernfläche" (Fließgewässer) und "Kernraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 4) Graben / Bach durchquert die Fläche 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Es besteht von der Dietzelbachstraße (Betrachterstandort im öffentlichen Raum) eine weitreichende Sichtachse durch das Münstertal nach Osten. Diese könnte bei Nutzungsänderung versperrt werden 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>			<p>Fläche mit starker Restriktion, vertiefende Prüfung erforderlich.</p>		

M 3 Untermünstertal / Hasengrundweg					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Der überwiegende Teil der Fläche ist als Baustellenlager eingerichtet. Im Westen und am Nord- und Südrand des Lagers besteht eine Fettwiese. Getrennt durch den nach Norden führenden Hasengrundweg liegt im Ostteil zunächst ein magerer Vielschnittrasen und am Ostrand eine kleine Fettwiese</p>	 Blickrichtung: Westsüdwest				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese mit schwachen Übergängen zu Magerwiese im ▪ 6024 Lagerplatz mit wassergebundener Decke ▪ 60.60 Vielschnittrasen mit vielen Magerkeitszeigern ▪ 33.41 Fettwiese 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-	Boden	<input type="checkbox"/> (2)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstwiese	-	Landschaftsbild	-
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>1) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Weitere Prüfung der schotterreichen Baustellen-Lagerfläche in Kombination mit der angrenzenden Wiese als potenzielle Lebensstätte von Reptilien (Mauereidechse) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>2) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau.</p>					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>			<p>Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>		

M 4 Untermünstertal / Hof (Bahn-Haltestelle)					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> In verebener Tallage erstreckt sich die Grünlandfläche tallängs zwischen der ein- bis zweireihigen Bebauung an der L123 im Süden und der Bahntrasse im Norden. Im Westen schließt Grünland an, im Ostteil befindet sich eine Streuobstfläche, die zur bestehenden einreihigen Bebauung an der Breitmatte-Straße vermittelt.</p>	 <p>Blickrichtung: Ostsüdost</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.52 Fettweide im Westen und i. d. Mitte (ca. 2/3 der Fläche) ▪ 33.41 Fettwiese östlich der Mitte ▪ 45.40 Streuobstwiese, mit ca. 7 Obstbäumen und Fettwiese am Ostrand 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1)	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-	Boden	□ (4)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstwiese	■ (2)	Landschaftsbild	■ (5)
		Landesweiter Biotopverbund	■ (3)		
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial aufgrund des Streuobstbestands (Vögel, Fledermausarten) 2) Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Ein Streuobstbestand mit einer Flächengröße von über 1.500 m² (nach § 33 a NatSchG geschützt) liegt im Osten der Entwicklungsfläche 3) Eine Teilfläche im Osten liegt mit den Funktionen als "Kernraum" und "Suchraum 500 m" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau. 5) Attraktives, kleinflächiges Ensemble aus Streuobst und älteren Gebäuden am Ostrand erhaltenswert. Zu dieser Teilfläche besteht von der L123 ein Sichtbezug, sie wirkt als kleine einsehbare Grünzäsur. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Mit der geschützten Streuobstwiese und Teilflächen die im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" darstellt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.</p>			
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Zum Teilerhalt des Streuobstbestands und zur Aufrechterhaltung des Entwicklungspotenzials zum Biotopverbund wurde im weiteren Verlauf der Planung der Ostteil (östlich des schmalen Wegs) aus der Entwicklungsfläche herausgenommen. Dadurch erübrigen sich auch weitergehende artenschutzrechtliche Untersuchungen auf FNP-Ebene. Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>			

M 5 Untermünstertal / Wasen	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die verebnete Fläche in Tallage grenzt an ihrem Nordrand an lückige Bebauung entlang der Bahnlinie (REWE, Flüchtlingsheim). An den anderen drei Seiten umgibt Bebauung die Entwicklungsfläche. Die Fläche weist eine strukturreiche Nutzung auf, mit Wiesen, Pferdeweide, Gartenparzellen und Altbaumreihe. Die Fläche ist außer vom Weg an der Bahntrasse kaum einsehbar.</p>	 <p>Blickrichtung: Ostsüdost</p>
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.43 Magerwiese ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.12 Reihe/ Gruppe älterer Laubbäume ▪ 60.60 Gartenparzellen ▪ 33.52 Fettweide 	
Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?	
Regionalplanung -	Artenschutz-Konfliktpotenzial ■ (2) Wasser -
FFH-Schutzgebiete -	Geschützte Biotope - Boden □ (4)
FFH-Magerwiesen ■ (1)	Landesweiter Biotopverbund ■ (3) Landschaftsbild ■ (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese) stellt einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie dar, mit besonderem Schutzstatus. Daraus folgen hohe Ansprüche an Ausgleichsmaßnahmen 2) Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial durch Altbaumbestand in Kombination mit angrenzendem Grünland gegeben (Vögel, Fledermausarten) 3) Die Fläche liegt mit einer relativ kleinen zentral gelegenen Teilfläche als "Kernfläche" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau. 5) Hochwertiges Kulturlandschaftsbild mit Grünland, Altbäumen und Gartenparzellen 	
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p> <p><u>ab hier Biotopverbund und Streuobst bearbeiten</u></p>	<p>► Die Fläche sollte als Entwicklungsfläche weiterverfolgt werden: Zwar weist die Fläche drei starke Restriktionen auf, die vertiefende Prüfungen erforderlich machen. Andererseits liegt die Fläche relativ isoliert, ist von außen wenig einsehbar und es bestehen keine wertvollen Sichtachsen/ Sichtfenster durch/ über die Fläche. Im Bezug auf die Wechselwirkung mit der umgebenden Landschaft entstände für das Landschaftsbild nur eine geringe Beeinträchtigung.</p>

M 6 Untermünstertal / Laisacker		
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Reine Wiesenfläche ohne weitere Strukturen. Die Fläche ist allseits von Siedlungsflächen umgeben.</p>	 <p>Blickrichtung: Nordost</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 / 33.62 Fettwiese im Übergang zu Intensivwiese (Weidelgrasansaat) 		
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>		
Regionalplanung -	Artenschutz-Konfliktpotenzial -	Wasser -
FFH-Schutzgebiete -	Geschützte Biotope -	Boden □ (1)
FFH-Magerwiesen -	Landesweiter Biotopverbund -	Landschaftsbild -
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>1) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau</p>		
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>	<p>Konfliktarme Fläche evtl. geeignet, weitere Prüfung erforderlich</p>	

M 7 Untermünstertal / Erweiterung Langeck		
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Grünlandfläche fällt mit Gefälle nach Westen / Nordwesten und liegt im Hangfußbereich. Der Süden / Südosten der Fläche stellt eine extrem steile Hanglage dar. Westliches Flurstück (497): Auf der Magerwiesenfläche befinden sich ca. sechs mittelalte Hochstamm-Obstbäume. Nach Süden und über die Straßen nach Nordosten schließt sich offene Landschaft an, Flurstücke im Osten (626/4 und 628/6): Magerwiese mit Laubbäumen- / Strauchgruppe und Spielplatz</p>		
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.43 Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese) ▪ 45.30 Hochstamm-Obstbäume, lückiger Bestand ▪ 42.20 Gebüsch 		
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>		
Regionalplanung -	Artenschutz-Konfliktpotenzial ■ (2)	Wasser -
FFH-Schutzgebiete -	Geschützte Biotope -	Boden -
FFH-Magerwiesen ■ (1)	Landesweiter Biotopverbund -	Landschaftsbild ■ (3)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>1) Die Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese) stellt einen Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie mit besonderem Schutzstatus dar. Daraus folgen hohe Ansprüche an Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>2) Mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial aufgrund von mehreren älteren Hochstamm-Obstbäumen (Vögel, Fledermausarten)</p> <p>3) Es bestehen nach Süden von der Langeckstraße aus hochwertige Sichtbezüge in die Landschaft, die mit einer Bebauung weitgehend verschwinden würden. Soweit am Steilhang im Südosten der Fläche Gebäude errichtet werden, die über die Firsthöhe der bestehenden Baukörper hinaus gehen, ergibt sich mit zunehmender Bauhöhe ein stark ansteigendes Risiko für das Landschaftsbild.</p>		
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>	<p>Fläche mit starken Restriktionen, zur Siedlungsentwicklung wenig geeignet. Bei Weiterverfolgung vertiefende und aufwändige Prüfungen erforderlich.</p>	

M 8		Untermünstertal / Fischmatte/ Schwärzhaldeweg	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Wiesenfläche am nordwestlichen Talrand des Kernortes im Hangfußbereich eines steilen Eichen-reichen Waldhangs. Außer einem mittelalten Obstbaum bestehen keine weiteren Strukturen.</p>		 <p>Blickrichtung: Osten</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.30 Hochstamm-Obstbaum, mittelalt 			
Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/> (2)
FFH-Magerwiesen	<input type="checkbox"/> (1)	Landesweiter Biotopverbund	<input checked="" type="checkbox"/> (3)
			<input checked="" type="checkbox"/> (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie), nördlich angrenzend 2) Geschützte Biotope nahe angrenzend: Waldbiotop nordwestlich, Trockenmauer zwischen Wald und Offenland 3) Ein zentral gelegener Teil der Fläche liegt mit der Funktion als "Kernraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Es bestehen talparallel nach Nordosten Sichtbezüge mit Blickfang zu Schwarzwaldhäusern in Nah- und Mitteldistanz sowie zum Kloster-Zwiebelturm. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Mit der Biotopverbundfunktion und der Sichtachse bestehen Konflikte. Weitere Prüfung erforderlich.</p> <p>Durch Rücknahme eines 20 m breiten Streifens am Waldrand kann das Konfliktpotenzial vermindert werden (ein Waldabstand für Wohngebäude von 30 m ist ohnehin einzuhalten)</p>	

M 9		Obermünstertal / Mühlematten	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Kleiner, leicht verwilderter parkartiger Garten in terrassenartiger Lage zwischen Neumagen und Hangwald. Lockere Überschirmung mit alten Laubbäumen (Erle, Esche, Linde) darunter verwilderte Wiese.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60.60 Verwilderter Garten mit verbrachender Rasenfläche ▪ 45.20 Baumgruppe ▪ 52.33 Auenwaldstreifen am Neumagen 			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2) Wasser ■ (1)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (3) Boden □ (4)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	- Landschaftsbild ■ (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Fläche ragt in den Gewässerrandstreifen des Neumagen und damit in das FFH-Gebiet hinein. Innerhalb eines ca. 13 m Randstreifens besteht ein Überschwemmungsbereich HQ100. 2) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (insbes. Vögel) aufgrund des Baumbestands in der Fläche und am Neumagen sowie aufgrund der Lebensstättenfunktion des Bachlaufs Neumagen an sich. 3) Die Fläche berührt das geschützte Biotop Neumagen. 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Die Fläche liegt in nächster Nähe zum Kloster-Ensemble. Die Fläche besitzt aktuell nach außen hin eine waldartige Erscheinungsform. Die Umwandlung einer waldartigen Fläche in eine bebaute Fläche ist dem Umgebungsschutz um das Kloster abträglich. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Die Kombination von Überschwemmung auf Teilflächen (HQ₁₀₀) eng begrenzten Raum einerseits und dem Angrenzen / Hineinreichen von wertgebenden Strukturen des Neumagens andererseits, dem kaum einzuhaltenden Waldabstand, sowie der nachteiligen Wirkung auf das Orts-/ Landschaftsbild im Nahumfeld von St. Trudbert führen insgesamt zu einem hohen Risiko. Von einer baulichen Entwicklung wird aus landschaftspflegerischer Sicht abgeraten.</p>	

M 10 Obermünstertal / Untere Gasse – Branden (westl. ehem. Bürstenholzfabrik)			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Grünlandfläche in versteckter Tallage; Lage in einer Baulücke bzw. hinterliegend hinter einer Baulücke auf der Südwestseite der Unteren Gasse.</p>		 <p style="text-align: center;">Blickrichtung: Süden</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.43 Magerwiese ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.30 Obstbaum, 2 Bäume mittelalt 			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-
FFH-Magerwiesen	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	Landesweiter Biotopverbund	-
		Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> (2)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) 2) Die Fläche stellt eine Grünzäsur im lockeren Siedlungsband der (Südwestseite der) Unteren Gasse dar. Da dieses Siedlungsband aber nach dem benachbarten Baugrundstück seinen Abschluss findet, ist die Funktion als Grünzäsur jedoch nachrangig. Es verbleibt die Funktion eines Sichtfensters in das südlich gelegene Offenland (s. Foto). 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Konfliktpotenzial durch Magerwiesenbestand. Soweit die Fläche weiter zu verfolgen ist, werden vertiefte Prüfungen erforderlich.</p>	

M 11 Obermünstertal / Kapellenweg West	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Fläche liegt im Einmündungsbereich des Kapellenwegs in die „Untere Gasse“. Durch die genannten Straßen getrennt, grenzt mittelbar der Stampf bach an. Aufgrund der Lage zwischen den östlich und südwestlich angrenzenden Baugrundstücken stellt sich die Fläche als „Baulücke“ dar.</p> <p>Grünlandbewuchs mit Störungen (evtl. durch Lagern oder Befahren, konnte aufgrund der Begehung im Winter nicht festgestellt werden), am Nordrand Fettwiese</p>	<p>Kein Foto</p>
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese 	
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>	
Regionalplanung -	Artenschutz-Konfliktpotenzial - Wasser -
FFH-Schutzgebiete <input type="checkbox"/> (1)	Geschützte Biotope - Boden -
FFH-Magerwiesen -	Landesweiter Biotopverbund - Landschaftsbild <input type="checkbox"/> (3)
Landschaftsschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> (2)	
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der mittelbar angrenzende Stampf bach ist Teilfläche des FFH-Schutzgebietes Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen 2) Lage im Landschaftsschutzgebiet „Schauinsland“ 3) Keine exponierte Lage der Fläche, sondern eingemischt zwischen zwei angrenzenden Baugrundstücke. 	
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>	<p>Hinsichtlich der geprüften materiell-naturschutzfachlichen Kriterien erscheint (vorbehaltliche einer Detailprüfung) die Fläche für eine bauliche Entwicklung geeignet.</p> <p>Die Lage im Landschaftsschutzgebiet schließt jedoch aktuell eine Bebauung aus. Für eine bauliche Entwicklung wäre die Herausnahme der Fläche aus dem LSG „Schauinsland“ erforderlich. Damit wäre (zeit-)aufwändiges LSG-Änderungsverfahren verbunden.</p>

2.2 Weitere geprüfte Flächen aus dem gültigen FNP und Anfrage Privater

M x ₁ Untermünstertal Am Belchencenter		
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Norden und flächenprägend: Weitgehend vollversiegelte Flächen aus Gebäude-riegel und Park-/ Rangierflächen des „Belchencenters“. Im Süden Wiese mit zwei mittelalten Eschenbäumen sowie. Neumagen mit seinem Auenwaldstreifen grenzt an der Südseite an. Sichtabgeschirmte Fläche, die nur aus dem unmittelbaren Nahbereich einsehbar ist</p>	 <p>Blickrichtung: Nordwesten</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche ▪ 60.21 Völlig versiegelte Fläche (Park- / Rangierfläche) ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.00 Einzelbäume, Baumgruppe 		
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>		
Regionalplanung -	Artenschutz-Konfliktpotenzial -	Wasser <input type="checkbox"/> (3)
FFH-Schutzgebiete ■ (1)	Geschützte Biotope ■ (2)	Boden <input type="checkbox"/> (4)
FFH-Magerwiesen -	Landesweiter Biotopverbund -	Landschaftsbild <input type="checkbox"/> (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) FFH-Gebiet mit Teilfläche „Neumagen“ und dessen Gewässerrandstreifen im Süden unmittelbar angrenzend 2) § Biotop „Neumagen“ im Südwesten unmittelbar angrenzend 3) Im Südwesten Gewässerrandstreifen des Neumagen 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Aufgrund der guten Sichtabschirmung ist - bei einer hinsichtlich der Bauhöhe an das Umfeld angepassten Bebauung - das Risiko für das Landschaftsbild gering. 		
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>	<p>Fläche evtl. geeignet. Es bestehen Konfliktpunkte am Südrand, die wahrscheinlich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entschärft werden können. Weitere Prüfungen werden erforderlich.</p>	

M x ₂ Untermünstertal / Südlich der Bahnlinie					
<p>Kurzbeschreibung: Durch Campingplatz im Norden und Westen) und durch Mischbauflächen an vier Seiten von Siedlung umschlossene Fläche mit unmittelbar angrenzender Bahnlinie am Nordrand. Nutzung als Pferdeweide mit ca. 5 hochstämmigen älteren Obstbäumen.</p> <p>Biotoptypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.52 Fettweide im Norden ▪ 45.40 Streuobstwiese (mit Unterwuchs Fettweide) im Süden 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1)	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-	Boden	□ (4)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstwiese	■ (2)	Landschaftsbild	-
		Landesweiter Biotopverbund	■ (3)		
<p>Erläuterungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Weitere Prüfung der Lebensstätten-Funktion insbesondere der Bäume (Vögel, Fledermausarten) erforderlich 2) Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Ein Streuobstbestand mit einer Flächengröße von über 1.500 m² (nach § 33 a NatSchG geschützt) liegt im Süden der Entwicklungsfläche 3) Der Streuobstbestand liegt mit der Funktion als "Kernfläche" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 					
<p>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</p>			<p>Mit der geschützten Streuobstwiese die auch eine Kernfläche" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund darstellt besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.</p> <p>Auf eine Ausweisung zur Siedlungsentwicklung in der aktuellen Abgrenzung sollte verzichtet werden.</p>		

M x ₃ Untermünstertal / Breitmatte					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Grünlandfläche in zentraler Tallage, die mit ihrer Lage nördlich bzw. "jenseits" der Bahnlinie deutlich von der Siedlungslage abgesetzt ist. die Fläche wird geteilt durch eine kleine talquerende Straße entlang des Riggerbachs. Im Ostteil besteht ein umfangreicher Gehölzbestand, überwiegend in Randlage</p>	 <p>Blickrichtung: Osten</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 33.43 Magerwiese kleinflächig ▪ 33.23 Nasswiese basenarmer Standorte ▪ 33.52 Fettweide ▪ 33.51 Magerweide 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (3)	Wasser	■ (6)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (4)	Boden	□ (7)
FFH-Magerwiesen	□ (2)	Landesweiter Biotopverbund	■ (5)	Landschaftsbild	■ (8)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Riggerbach ist Teil des FFH-Gebietes "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" und dort als Entwicklungsfläche für den Steinkrebs dargestellt. 2) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie), nur noch auf sehr kleiner Fläche vorhanden 3) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial aufgrund des Gehölzbestands (u.a. Vögel) 4) Nasswiese (§ geschütztes Biotop) 5) Die Fläche liegt mit den Funktionen als "Kernfläche", "Kernraum" und "500 m- Suchraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 6) Relativ hoher Grundwasserstand, Lage im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ 7) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 8) die Fläche liegt mittig innerhalb der zentralen bzw. größten Offenland-Fläche der Tallage Münstertal. Bei einer Bebauung würde der landschaftsästhetische Erlebniswert dieser für Münstertal prägnanten Freifläche mit seinen raumgreifenden, durchgängigen Tal-Sichtachsen verloren gehen. Im Zusammenwirken mit dem Siedlungsansatz "Breitmatte" würde durch die Bebauung eine talverriegelnde Wirkung entstehen. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Die Fläche weist ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf. Eine Ausweisung zur Siedlungsentwicklung ist aufgrund der hohen Anzahl und der Schwere der Konflikte aus landschaftspflegerischer Sicht klar abzulehnen.</p>			

M x ₄ Untermünstertal / Südwestlich Talbachmündung (Schläfle)					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zwischen bewaldetem Steilhang im Süden und dem Zusammenfluss von Talbach (im Osten) und Neumagen (im Norden) gelegene Grünlandfläche, die durch die Bäche und ihren Galeriewaldbeständen raumwirksam von der Siedlungsfläche Münstertal abgetrennt gelegen ist. Ruhiger Ausschnitt einer Schwarzwaldtallandschaft mit Sichtachsen nach Osten einschließlich Schwarzwaldhaus. Nachbarchaftsbezug zu einer Grünfläche / kleinen Parkanlage jenseits des Neumagens.</p>	 <p>Blickrichtung: Osten</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 33.43 Magerwiese im Nordwesten ▪ 33.52 Fettweide 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (3)	Wasser	■ (5)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (4)	Boden	<input type="checkbox"/> (6)
FFH-Magerwiesen	■ (2)	Landesweiter Biotopverbund	-	Landschaftsbild	■ (7)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Talbach und Neumagen sind Teil des FFH-Gebietes "Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen" mit den geschützten Lebensraumtypen Auenwald und Fließgewässer mit flutender Vegetation sowie Steinkrebslebensraum 2) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) 3) Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial ist aufgrund des angrenzenden Gehölzbestands (u.a. Vögel) nicht auszuschließen 4) Geschützte Waldbiotope grenzen unmittelbar an; hohes Konfliktpotenzial mit Waldabstandregelung (30 m) 5) Lage im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀, zwei hochwertiger Fließgewässer grenzen unmittelbar an 6) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 7) Aufgrund seiner siedlungsabgetrennten Lage und des sehr hohen Landschaftserlebniswerts einschließlich weitreichender Sichtachsen besteht eine sehr hohe Verletzlichkeit dieses Landschaftsteilraums 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Eine Ausweisung zur Siedlungsentwicklung ist aufgrund der hohen Anzahl möglicher Beeinträchtigung insbesondere aber zum Schutz eines sehr hochwertigen Landschaftsbild-Teilraums aus landschaftspflegerischer Sicht klar abzulehnen.</p>			

M x ₅ Untermünstertal / Münster – oberhalb Gufenbach / Lehngasse			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Deutlich nach Westen abfallende Hangterrassenfläche in sehr exponierter Lage im Bereich "Münster", nördlich oberhalb "Gufenbacher Grund" (a.d. "Krämerleshalde"). Die Fläche liegt deutlich wahrnehmbar oberhalb der Tal-Siedlungslage. Großflächig ist Wirtschaftsgrünland ausgebildet, jedoch weist der Steilhang am Südrand eine junge Obstbaumreihe auf, und verbrachendes sehr mageres Grünland.</p>		 <p>Blickrichtung: Westen</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese mit fließenden Übergängen zu Magerwiese ▪ 33.43 Magerwiese im östlichen Eck ▪ 33.51 Magerweide am Südrand, z.T. mit Arten der Borstgrasrasen (36.41)., z.T. mit Verbrachung ▪ 45.12 Hochstamm-Obstbaumreihe 			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-
FFH-Magerwiesen	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/> (2)
		Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> (3)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) 2) Die Fläche liegt mit der Funktion "500 m- Suchraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 3) Aufgrund der aus dem Siedlungsverband deutlich abgetrennte, herausgehobenen, Lage und der damit verbundenen starken Einsehbarkeit stellt eine Bebauung eine sehr hohe Beeinträchtigung des Landschaftserlebniswerts dar 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Eine Ausweisung zur Siedlungsentwicklung ist insbesondere aufgrund der massiven und räumlich weitreichenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds aus landschaftspflegerischer Sicht klar abzulehnen.</p>	

M x ₆ Untermünstertal / Münster/ Vogteiweg	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zwischen Landesstraße 123 und dem Waldhang „Schwarzhalde“ gelegene Grünfläche, die in ihrem Südteil eine deutliche Siedlungszäsur zwischen dem Kernort und dem mittelbar nordöstlich anschließenden Siedlungsbereich („Prestenberg“) darstellt und damit wirksam das Siedlungsband unterbricht. Die Fläche weist einzelne alte Obstbäume auf.</p>	 <p>Blickrichtung: Osten</p>
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese, mit fließenden Übergängen zu Magerwiese ▪ 33.23 Nasswiese basenarmer Standorte (Restbestand von ca. 50 m²) ▪ 45.30 Hochstamm-Obstbaum, u.a. 3 große Birnbäume 	
Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?	
Regionalplanung -	Artenschutz-Konfliktpotenzial ■ (2) Wasser -
FFH-Schutzgebiete -	Geschützte Biotope <input type="checkbox"/> (3) Boden <input type="checkbox"/> (5)
FFH-Magerwiesen <input type="checkbox"/> (1)	Landesweiter Biotopverbund ■ (4) Landschaftsbild ■ (6)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Biotoptyp Fettwiese herrscht vor, auf Teilflächen bestehen fließende Übergänge zu Magerwiesen (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie). Knapp außerhalb im Südwesten am Hang Magerwiese angrenzend. 2) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial aufgrund der alten Birnbäume (Vögel und Fledermausarten) 3) Die Nasswiese bestand ehemals auf über 1.000 m² Fläche (geschützte Biotop), heute weitgehend beseitigt, Restbestand auf nur noch auf ca. 50 m² (damit nicht mehr als geschütztes Biotop zu erfassen) 4) Im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" liegt eine Teilfläche ganz im Norden mit der Funktion als "Kernfläche" im Biotopverbund mittlerer Standorte, eine Teilfläche im Süden liegt mit der Funktion als "Kernfläche" im Biotopverbund feuchter Standorte 5) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichem Bergbau 6) die Fläche stellt eine wichtige Siedlungszäsur dar (s.o.) Es bestehen zudem talparallel nach Nordosten Sichtachsen (mit Blickfang zu min. einem Schwarzwaldhaus, sowie beschränkt zum Kloster). 	
<u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u>	Die Fläche weist ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf. Eine Ausweisung zur Siedlungsentwicklung im aktuell dargestellten Umfang ist aus Sicht der Landespflege deutlich abzulehnen.
<u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u>	Eine Flächenreduzierung im Süden /Südwesten würde das Konfliktpotenzial vermindern, insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf das Landschafts- und Ortsbild. Fläche kritisch, wenn sie weiter zu verfolgen ist, werden vertiefte Prüfungen erforderlich.

M x ₇ Obermünstertal / Vogtshalde-Krumlinden Süd					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Wiesenfläche in Tallage lang gestreckt unmittelbar südöstlich entlang der L123</p>					
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 33.43 Magerwiese 					
 <p>Blickrichtung: Westen</p>					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-	Wasser	■ (3)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-	Boden	□ (4)
FFH-Magerwiesen	■ (1)	Landesweiter Biotopverbund	□ (2)	Landschaftsbild	■ (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) großflächig 2) Die Fläche liegt mit der Funktion "500 m- Suchraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 3) Kleinflächig: Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ im Südwesten (von Bebauung auszusparen) 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Die Fläche wirkt als Siedlungsunterbrechung zwischen den Häuserzeilen im Südwesten und Nordosten. Zusammen mit der Freifläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird eine lokale Siedlungszäsur für den Siedlungsansatz "Vogts Halde" bewirkt. Über die Fläche bestehen hochwertige Blickachsen zum Ensemble St. Trudbert (in dessen Nahbereich) 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund der hohen Bedeutung für das Landschaftsbild, der nicht bebaubaren HQ₁₀₀-Überschwemmungsfläche im Südwesten und der großflächigen Ausbildung geschützter artenreicher Mähwiesen wird von einer baulichen Entwicklung aus landschaftspflegerischer Sicht abgeraten.</p>			

M x ₈ Obermünstertal / Untere Gasse – Ringweg (Branden)					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Grünlandfläche, gelegen im unteren Hangbereich und in schmaler Tallage am Galeriebach gesäumten Stampfbächle, südlich der Straßenverzweigung Spielweg. Die Fläche liegt nur 30 m südwestlich der Spielweg-Kapelle, einer markanten Landschaftsmarke in Solitärage.</p>				 <p>Blickrichtung: Nordosten</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 52.33 Auenwaldstreifen am Stampfbächle 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2)	Wasser	■ (5)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (3)	Boden	-
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	■ (4)	Landschaftsbild	■ (6)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche ragt in den Gewässerrandstreifen des Stampfbächles und damit in das FFH-Gebiet hinein 2) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Aufgrund des Baumbestands in der Fläche und am Stampfbächle sowie aufgrund der Lebensstättenfunktion des Stampfbächles an sich, ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (u.a. Vögel) nicht auszuschließen. 3) Die Fläche berührt das geschützte Biotop Stampfbächle. 4) Die Fläche liegt mit der Funktion "Kernraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 5) Die Fläche reicht im Norden kleinflächig in den Überschwemmungsbereich HQ₁₀₀ des Stampfbächle hinein 6) Die Fläche ist nur an den Schmalseiten an bestehende Siedlung angebunden. Aktuell stellt sie eine markante Zäsur zwischen der Siedlungslage Spielweg und der gereihten Siedlungslage "Untere Gasse" dar. In dieser Zäsur befindet sich auch die Spielwegkapelle, die durch die bestehende Freistellung ihres Umfelds markant zur Geltung kommt. Diese markante Landschaftsmarke würde bei einer Bebauung ihres Umfelds deutlich an visueller Wirksamkeit verlieren, bzw. wäre nicht mehr so prägnant im Landschaftsbild erlebbar. Die Bebauung würde zudem beide Siedlungsbereiche zu einem durchgehenden Band verbinden. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>			<p>Eine Bebauung würde den prominenten und sehr sensiblen Landschaftsbildausschnitt im Umfeld der Spielwegkapelle stark beeinträchtigen und ein – eigentlich zu vermeidendes - durchgehendes Siedlungsband Spielweg-Untere Gasse schaffen. Zusammen mit dem Angrenzen / Hineinreichen von wertgebenden Strukturen des Stampfbächles ist aus landschaftspflegerischer Sicht eine Bebauung deutlich abzulehnen.</p>		

M x ₉ Obermünstertal / Untere Gasse – vorderes Elend (unterh. Haus Nr. 31)			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Grünlandfläche, von steilem Hang im Nordosten und Stampfbächle im Südwesten an den Längsseiten begrenzt. An den Schmalseiten stoßen Gebäude an. Kleiner Spielplatz mit Wiesenbrache, eine Wiesenfläche ein markanter Laubbaum und insbesondere Pferdeweiden prägen die Fläche.</p>		 <p>Blickrichtung: Südosten</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.43 Magerwiese ▪ 3352 Pferdeweide ▪ 45.30 Alter Laubbaum ▪ 52.33 Auenwaldstreifen am Stampfbächle ▪ 60.60 Spielplatzfläche 			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2) Wasser ■ (4)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (3) Boden -
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	- Landschaftsbild □ (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche ragt in den Gewässerrandstreifen des Stampfbächles und damit in das FFH-Gebiet hinein 2) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Aufgrund des Baumbestands in der Fläche und am Stampfbächle und des alten Laubbaums sowie aufgrund der Lebensstättenfunktion des Stampfbächles an sich, ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (u.a. Vögel, Fledermausarten) nicht auszuschließen 3) Die Fläche berührt das geschützte Biotop Stampfbächle. 4) Die Fläche liegt überwiegend im Überschwemmungsbereich des Stampfbächles HQ₁₀₀ und HQ₅₀ 5) Die Fläche unterbricht das Siedlungsband "Untere Gasse", eröffnet aber keine weitergehenden Sichtachse (Steilhand angrenzend) 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund der der Lage Hochwassergefahrenbereich ist die Fläche für die bauliche Entwicklung ungeeignet.</p>	

M x ₁₀ Obermünstertal / Untere Gasse – vorderes Elend (unterh. Haus Nr. 19)					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Bachparallel in Tallage gelegene, unmittelbar östlich an den Stampfbächle angrenzende Mähweidefläche. Entlang des Am Ostrand steigt ein steiler, teil beweideter, teils Gehölz bestandener Berghang an. An den beiden Schmalseiten im Norden und Süden grenzt jeweils ein bebautes Grundstück an. Die Fläche ist durch das Geländere relief und dem Bachgehölzstreifen wenig einsehbar.</p>	 <p>Blickrichtung: Nord</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese auf überwiegender Fläche ▪ 33.43 Magerwiese im Südosten 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> (3)	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> (6)
FFH-Schutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Geschützte Biotope	<input checked="" type="checkbox"/> (4)	Boden	-
FFH-Magerwiesen	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/> (5)	Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> (7)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) FFH-Gebiet / Teilfläche Stampfbächle inkl. Randstreifen nimmt den Westrand der Fläche ein 2) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) im Südosten vorhanden 3) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial durch die Vielzahl von Biotopen bzw. Habitaten in der Fläche und angrenzend 4) § Biotop „Nasswiesen und Quellen“ im Norden; 2 § Biotope „Feldhecke“ im Nordosten angrenzend; § Biotop „Stampfbächle“ am Westrand 5) Die Fläche liegt gesamthaft mit der Funktion "500 m- Suchraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 6) Die Fläche liegt überwiegend im Überschwemmungsbereich des Stampfbächles HQ₁₀₀, HQ₅₀ und HQ₁₀ 7) Gute Sichtabschirmung / nur geringe Einsehbarkeit. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Die Fläche wäre zwar hinsichtlich der Orts-/ Landschaftsbildes für die Bebauung geeignet. Aufgrund der Vielzahl starker und sehr starker Restriktionen - insbesondere die Lage im Hochwassergefahrenbereich - ist die Fläche für die bauliche Entwicklung ungeeignet.</p>			

M x ₁₁ Obermünstertal Vorderes Elend - Untere Gasse III (südwestlich Tagungshaus „Kratzbürste“)					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zwischen Gebäudekomplex „Kratzbürste“ westlich der Straße „Unteren Gasse“ und einem Steilhang im Westen gelegene Grünlandfläche, die überwiegend geringe Hangneigung aufweist, allerdings (insbesondere im Süden) auch in den unteren Steilhang übergreift. In aufgrund der bestehenden Häuser- bzw. Gehöft-Front entlang der Straße (im Osten) einerseits und des Berghangs (im Westen) andererseits ist die Entwicklungsfläche nur beschränkt einsehbar.</p> <p>Der Südteil besitzt nur noch einen sehr schmalen Streifen in Tallage und geht recht bald in die Steilhanglage über. Ganz im Süden Streuobstfläche.</p> <p>Der Nordteil weist dagegen eine größerflächige Aufweitung ohne starke Hangneigung auf. Wenige alte Obstbäume stehen hier, z. T. randständig im Osten, Schuppen und Holzlager am Rand im Westen, Ganz im Norden Sukzessionsfläche mit Quellnische.</p> <p>Nord- und Südteil sind durch einen um-/ überzäunten Hühnerauslauf mit Obstbaumbestand getrennt.</p>	 <p>Blickrichtung: Westen</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.40 Streuobstbestand ▪ 34.30 Quellflur ▪ Sukzessionsfläche mit Staudenflur und Gebüsch ▪ 60.10 Schuppen und Holzlager 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1)	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	■ (2)	Boden	-
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	■ (3)	Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> (4)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial aufgrund des Bestands an alten Obstbäumen (höhlenbrütende Vögel, Fledermausarten) 2) § Biotop „Quellnische und Rinnsal“ mit 2 Teilflächen: Im Norden Kleine Teilfläche und am Westrand Kleinstfläche von Westen her hineinreichend; § Biotop „Feldgehölz und Hecke“ im Nordwesten kleinflächig hineinragend. 3) Der Nordwestteil der Fläche liegt in einer Kernfläche und einem Kernraum des "Fachplans landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 4) Aufgrund der guten Sichtabschirmung und der an drei Seiten angrenzenden +/- geschlossenen Bebauung ist das Risiko für das Landschaftsbild gering, soweit ein Bebauung die steile Hanglage nicht berührt. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Es bestehen mehrere Konfliktpunkte, die z. T. entschärft werden können:</p> <p>Am Nordrand: Das kleinflächige Quellen-Biotop könnten zwar ausgespart werden, doch werden Quellbereiche evtl. durch baubedingten Drainageeffekt beeinträchtigt. Deshalb wäre der von einem Wiesenweg abgetrennte nördlichste Teil (Sukzessionsfläche) aus der baulichen Entwicklung herauszunehmen.</p> <p>Auch der Südteil (südlich Hühnergehege) ist insbesondere aufgrund der steil ansteigenden Hanglage nicht zur Bebauung geeignet.</p> <p>Fläche kritisch, wenn sie weiter zu verfolgen ist, sollte sie in vorgenanntem Sinne verkleinert werden und es werden vertiefte Prüfungen erforderlich.</p>			

M x ₁₂ Obermünstertal / Obere Gasse - Armengass					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Grünlandfläche in Tallage eines mäßig schmalen Nord-Süd-gerichteter Talabschnitts des Neumagenoberlaufs, zwischen L123 im Westen und Neumagen-Galeriewald im Osten. Im Norden schließt ein Sägewerksbetriebsgelände an, im Süden grenzen einige rotteartig gruppierte Häuser an. Die Freifläche zwischen diesen Gebäudegruppen beträgt 150 m. Die Fläche wird vollständig von geschützten Magerwiesen und dem geschützten Biotoptyp Nasswiese eingenommen.</p>	 <p>Blickrichtung: Nordosten</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.23 Nasswiese (1/3) ▪ 33.43 Magerwiese/ Magerweide (2/3) ▪ 41.30 Lockerer Bestand an Einzelbäumen ▪ 52.33 Auenwaldstreifen am Neumagen 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (3)	Wasser	■ (6)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (4)	Boden	-
FFH-Magerwiesen	■ (2)	Landesweiter Biotopverbund	■ (5)	Landschaftsbild	■ (7)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche grenzt an den Gewässerrandstreifen des Neumagens und damit an das FFH-Gebiet an 2) Magerwiese (Magere Flachland-Mähwiese gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie) großflächig vorhanden 3) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Aufgrund des Baumbestands in der Fläche und am Neumagen sowie aufgrund der Lebensstättenfunktion des Neumagens an sich, ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (u.a. Vögel, Fledermausarten) nicht auszuschließen 4) Nasswiese auf allen Flächen, die nicht vom Typ Magerwiese eingenommen werden. Die Fläche berührt das geschützte Biotop Neumagen. 5) Die Fläche liegt mit den Funktionen "Kernfläche" und "Kernraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" feuchter Standorte 6) Etwa ½ der Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ und HQ₅₀ 7) In dem Schwarzwald-typischen und landschaftsästhetisch wertvollen Talabschnitt besteht zwischen der Häusergruppe im Süden und der Landschaftsbild-verträglichen Gebäudegruppe des Sägewerks eine deutliche Zäsur. Eine Bebauung würde ein neues Siedlungsband an einem bisher wenig durch Siedlungsentwicklung geprägten Talabschnitt entstehen lassen. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Die Überschwemmungsfläche schließt eine Bebauungsplanung aus. Daneben bestehen starke Restriktionen durch den großflächig ausgebildeten hochwertigen Biotoptypenbestand Kernflächen des Biotopverbunds und das empfindliche Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche ist für eine Bebauung ungeeignet.</p>			
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Eine Beschränkung auf den bereits baulich überprägten Nordteil (Sägewerk) würde das Konfliktpotenzial minimieren und eine Bebauung (in geringem Umfang) ermöglichen.</p>			

M x ₁₃ Obermünstertal / Vogelsang-Ost und Vogelsang-West																			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Wiesenfläche in Tallage unmittelbar nordwestlich der L123. Es handelt sich um zwei als Wiesen bewirtschaftete und von einer Gebäudegruppe geteilte Freiflächen, die weitgehend allseits locker und z.T. sehr lückig von vereinzelt Wohngebäuden oder kleinen Gehöftgruppen umgeben sind.</p> <p>Zwischen den südlichen Längsrändern der beiden Flächen und der südlich davon angrenzenden Landesstraße verläuft der Neumagen mit Auenwaldstreifen (z.T. auf den Stock gesetzt). An der Nordflanke beider Teilflächen steigt der Berghang steil an. Ostfläche Fläche weist nur Wiese auf, die Westfläche bergseits auch einen lockeren Bestand an alten Obstbäumen.</p>	 <p>Ostl. Teilfläche Blickrichtung: Ost</p>  <p>Westl. Teilfläche, Blickrichtung W</p>																		
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese großflächig ▪ 45.43 Streuobstwiese mit knapp 10 (älteren) Obstbäumen ▪ 41.10 Feldgehölz ▪ Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs 																			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Regionalplanung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 25%;">Artenschutz-Konfliktpotenzial</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">■ (2)</td> <td style="width: 20%;">Wasser</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">■ (5)</td> </tr> <tr> <td>FFH-Schutzgebiete</td> <td style="text-align: center;">■ (1)</td> <td>Geschützte Biotope</td> <td style="text-align: center;">■ (3)</td> <td>Boden</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>FFH-Magerwiesen</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Landesweiter Biotopverbund</td> <td style="text-align: center;">□ (4)</td> <td>Landschaftsbild</td> <td style="text-align: center;">■ (6)</td> </tr> </table>		Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2)	Wasser	■ (5)	FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (3)	Boden	-	FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	□ (4)	Landschaftsbild	■ (6)
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2)	Wasser	■ (5)														
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (3)	Boden	-														
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	□ (4)	Landschaftsbild	■ (6)														
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Neumagen ist als FFH-Teilgebiet (inkl. Gewässerrandstreifen) geschützt 2) Nur Westfläche: Alte Obstbäume als potenzielle Lebensstätten von höhlenbrütenden Vögeln u. Fledermausarten 3) Das geschützte Biotop „Neumagen zwischen Spielweg und Münster“ grenzt unmittelbar an (auf der Ostfläche ist der Neumagen nur teilweise geschütztes Biotop). Auf der Bergseite der östl. Teilfläche grenzt geschütztes Biotop „Feldgehölz“ an. 4) Die westliche Teilfläche liegt mit der Funktion "500 m- Suchraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte, die östliche Fläche im Biotopverbund feuchter Standorte 5) Kleinflächig: Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀ im Osten der westlichen Teilfläche (von Bebauung auszusparen) 6) Innerhalb eines Talabschnitts mit benachbarten aber noch getrennt gelegenen Häuser- bzw. Gehöftgruppen bewirken die untersuchten Flächen eine visuell deutlich wahrnehmbare Trennung dieser Gebäudegruppen, so dass nicht der Charakter eines weitgehend geschlossenen Siedlungsansatzes besteht. Mit einer Bebauung einer der beiden Freiflächen – Westteil wie auch Ostteil - wird sich dieser Charakter ändern, hin zu einem weitgehend zusammengefügt Siedlungsansatz. 																			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>	<p>In einem Talabschnitt des Obermünstertals, dessen Streusiedlungscharakter durch die vorhandenen Gebäudeansammlungen bzw. Gehöftgruppen bereits ein verbelastetes Landschaftsbild aufweist, würde die bauliche Verdichtung den Charakter dieses Teilgebiets des Obermünstertal deutlich nachteilig verändern. Mehrere weitere Restriktionen bestehen zudem durch den Randstreifen des FFH-Schutzgebiets, geschützte Biotope im Süden und im Norden und kleinflächig nicht bebaubare hochwassergefährdete Flächen.</p> <p>Deshalb wird von einer baulichen Entwicklung aus landschaftspflegerischer Sicht abgeraten.</p>																		
	<p>Die (mit Ausnahme des Landschaftsbilds deutlich empfindlichere Ostfläche wurde aus der Entwicklungsflächenkulisse entlassen. Mit der Ostfläche – die als Baulücke/ Bestandsfläche im FNP dargestellt wird – verbleibt für das Landschaftsbild ein hohes Risiko.</p>																		

M x ₁₄ Untermünstertal / Sägegasse			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Schmale Wiesenterrasse am Talbach. Die langgestreckte Fläche liegt zwischen dem Talbach-Auenwaldstreifen und der lockeren Bebauungsreihe westlich der Erschließungsstraße "Sägegasse", von der die Entwicklungsfläche durch eine lückige Baumreihe leicht abgeschirmt wird. Nutzung im Norden als Wiese, im Süden Sägewerksbetriebsfläche.</p>		 Blickrichtung: Süden	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 52.33 Auen-Galeriewaldstreifen ▪ 60.24 Lagerfläche ▪ 60.10 Betriebsgebäude 			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (2) Wasser <input type="checkbox"/> (3)
FFH-Schutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Geschützte Biotope	- Boden <input type="checkbox"/> (4)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	- Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/>
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Talbach ist Teilfläche des FFH-Schutzgebietes Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen (Nr. 8211341). Schutzgegenstand ist u.a. der Auen-Galeriewald. Eingriffe in diesen Bestand sind grundsätzlich nicht zulässig. 2) Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial könnte sich durch Beeinträchtigung des (u.a. Fledermausarten) Auen-Galeriewalds ergeben 3) Die Fläche reicht in den 10 m breiten Gewässerrandstreifen hinein, kleinflächig bestehen hier auch Überschwemmungsflächen (HQ₁₀₀ und HQ₅₀) 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Unter Einhaltung des Gewässerrandstreifens ist die verbleibende Restfläche evtl. für eine bauliche Entwicklung zu schmal.</p>	

M x15 Untermünstertal / Mulden					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Nicht landwirtschaftliches Grundstück mit Gebäude und Hoffläche, Schuppen/ Garage, Gebrauchsrasen, Garten. Am Südrand verläuft der Muldenbach mit begleitendem Gehölzbestand. Am Westrand besteht eine kleine Teilfläche Mähwiese, die vom bebauten Grundstück durch eine Baumreihe getrennt wird. Die Baumreihe stellt eine gute Eingrünung für das Grundstück dar und markiert eine kleine lokale Siedlungszäsur.</p>	 <p>Blickrichtung: Nordost</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60.10 Gebäude, Schuppen, Garage, ▪ 60.23 Hoffläche ▪ 33.71 Gebrauchsrasen ▪ 60.60 Nutz- und Ziergarten ▪ 45.12 Baumreihe ▪ 33.41 Fettwiese 					
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (2)	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> (3)
FFH-Schutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Geschützte Biotope	-	Boden	<input type="checkbox"/> (4)
FFH-Magerwiesen	-			Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die bestehenden Nutzflächen des Grundstücks ragen z.T. in das FFH-Gebiet am Bach hinein 2) Aufgrund des Baumbestands am Westrand und entlang des Muldebachs können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden. 3) Die Nutzfläche des Grundstücks ragt in den § geschützten Gewässerrandstreifen am Bach hinein. Am südöstlichen Rand der Entwicklungsfläche (im Gewässerrandstreifen: Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀). 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Mit einer Nutzungsänderung am Westrand geht der Verlust der Baumreihe und damit die günstige Eingrünung für das bebaute Grundstück verloren. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Im aktuellen Zuschnitt ist die Entwicklungsfläche wenig geeignet. Die dargestellten Konflikte (Gewässerrandstreifen und Baumreihe im Westen) können evtl. durch Reduzierung der Entwicklungsfläche gelöst werden. Weitere Prüfung erforderlich</p>			

3. Einzelflächenbeurteilung Staufen

Nr.	Name	ha	Erläuterung
Entwicklungsflächen (Steckbrief erstellt)			
Staufen Kernort			
S 1	Falkenstein III	2,3	
S 2	Erweiterung Schulareal	1,18	
S 3	Steiner	3,92	
S 4	Campingplatzerweiterung	0,9	
S 5	Mittlerer Steiner	0,46	
S 6	Agrosolar	17,75	
S _x 7	Etzenbach Ost		Aus altem FNP
S _x 8	Etzenbach		Private Anfrage
S _x 9	Waldhang südöstlich der Kernstadt		Private Anfrage
Wettelbrunn			
SW 1	Östlich Schmiedegasse	0,79	
SW 2	Im Vogelsang	0,13	
SW 3	Im Oberfeld,	0,93	
SW 4	Im Bächlefeld Südost,	0,46	
SW 5	Weinstraße West	0,7	
SW 6	Am Gallenweilerweg	2,21	
SW _x 7	Bächlefeld West		Private Anfrage
Grunern			
SG 1	Untere Matten West	1,47	
SG 2	Untere Matten Ost,	1,94	Alternativfläche zur SG 1
SG 3	Brühl III	0,95	
SG 4	Grunern Nord	0,77	
SG 5	Grunern Nordost	0,2	
SG _x 6	Grunern südlich Dorfstraße		Aus altem FNP
SG _x 7	Grunern Ost / Altenbergstraße		Private Anfrage
SG _x 8	Grunern Südost / Altenbergstraße Süd		Private Anfrage

x : Flächen-Kürzel mit x : Fläche wurde im Screening geprüft und soll nicht weiter verfolgt werden

3.1 Staufen Kernort

S1		Staufen / Falkenstein III			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Dreiseitig von Bebauung umgebene, ebene Fläche an der Wettelbrunner Straße, die bis auf einen kleine Wiesenzwickel im Nordosten nur Ackerfläche aufweist.</p>					
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 37.10 Acker 					
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-	Boden	<input type="checkbox"/> (2)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/> (1)	Landschaftsbild	-
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>1) Die Fläche liegt mit der Funktion als "Suchraum 500 m" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte. Die dargestellt Fläche ist aktuell Ackerfläche. Die Biotopverbundfunktion kann möglicherweise am Westrand der Entwicklungsfläche realisiert werden.</p> <p>2) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau</p>					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>			<p>Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>		

S2 +S3		Staufen Erweiterung Schulareal / Steiner	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Fläche am Südrand von Staufen an der Talmündung des Münstertals mit sehr hoher Nutzungsstrukturvielfalt. Rebfluren und Kleingärten wechseln kleinflächig, darüber hinaus sind kleine Acker- und Wiesenflächen eingestreut, im Westen besteht ein Streuobstbestand.</p>		 <p>Blickrichtung: Nordost</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 37.10 Acker ▪ 37.23 Rebfluren ▪ 45.40 Streuobstwiese (2 Flächen) mit mittelalten und alten Halbstamm- und Hochstamm-Obstbäumen ▪ 60.60 Kleingärten 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	■ (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2) Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	□ (3) Boden □ (6)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (4) Landschaftsbild ■ (7)
		Landesweiter Biotopverbund	■ (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Fläche liegt im Südosten im Randbereich eines regionalen Grünzugs. 2) Aufgrund des Streuobstbestands, der gehölzreichen Kleingärten und der sehr kleinräumigen Nutzungsstruktur bzw. sehr hohen Strukturvielfalt besteht insgesamt hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Vögel, Fledermausarten, Reptilien). 3) Das besonders geschützte Biotop "Gehölze am Schulzentrum südlich Staufen" (Biotop-Nr. 181123150828) grenzt unmittelbar nördlich an die Entwicklungsfläche S2 an. 4) Zwei Streuobstbestände mit einer Flächengröße von je über 1.500 m² (nach § 33 a NatSchG geschützt) liegen in der Entwicklungsfläche: Einer mittig, der andere am Westrand 5) Die Fläche liegt mit der Funktion als "Kernfläche" (Streuobstbestände), als "Kernraum" und als Suchraum im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 6) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau. 7) Aufgrund der Strukturvielfalt und des Gehölzreichtums: Hochwertige Landschaftsbild-/ Ortsrandausbildung an einem gut einsehbarem Siedlungsrand. Andererseits fügt sich die Fläche gut und schlüssig als Siedlungsrandabschluss in die bestehende Siedlungskontur ein. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Im ersten Planungsstand ragte die Fläche am Westrand in den Regionalen Grünzug. Zwei geschützte Streuobstwiesen, die in den landesweiten Biotopverbund als Kernräume eingegliedert sind, stellen eine weitere starke Restriktion dar. In dieser Ausformung war die Fläche nicht realisierbar.</p> <p>Eine Flächenreduzierung im Westen war hinsichtlich des regionalen Grünzugs und der einen Streuobstwiese zwingend erforderlich.</p>	
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Durch die vorgenannten Einkürzungen der Fläche (Herausnahme aus dem Regionalen Grünzug und einen Teil der Streuobstwiese) wurde das Konfliktpotenzial erheblich vermindert.</p> <p>Auch nach dieser Flächenreduzierung verbleibt in der Entwicklungsfläche eine geschützte Streuobstwiese, welche gleichzeitig Kernfläche des Biotopverbunds des Landes ist.</p> <p>Diese sollte ebenfalls herausgenommen werden. Dadurch werden jedoch eine effiziente Erschließung und Bebauung der Fläche fraglich.</p>	

S4 Staufen / Campingplatzenerweiterung			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Wiesenfläche in verebneter Tallage zwischen Neumagen und Hangwald, die den Landschaftsaufakt zum Münstertal am schmalen südöstlichen Siedlungsrand von Staufen darstellt. Eine lockere Baumreihe und eine Bank begrenzen die Fläche im Südosten.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.30 Baumreihe 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (2)
FFH-Schutzgebiete	■ (1)	Geschützte Biotope	■ (3)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	-
		Wasser	-
		Boden	<input type="checkbox"/> (4)
		Landschaftsbild	■ (5)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Entwicklungsfläche ragt am Südwestrand in das FFH-Gebiet Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen – hier Neumagen mit Randstreifen – hinein 2) Unter Berücksichtigung des angrenzenden hochwertigen Hangwalds kommt den mittelalten Laubbäumen, als Lebensstätte für Tiere ein mäßige bis geringe Bedeutung zu. 3) Besonders geschütztes Biotop "Neumagen SE von Staufen" Nr.181123150265 grenzt im Süden an: Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs und gewässerbegleitender Auwaldstreifen. 4) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 5) Mit den für das Untermünstertal prägenden Elementen Wiese und Bäume liegt die Entwicklungsfläche quasi als Auftaktfläche beim Zugang von der Siedlungslage in das Untermünstertal an prominenter Stelle. Die Fläche verstärkt zudem die spitz in die Landschaft hineinragende Siedlungsausdehnung. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund der teilweisen Lage im FFH-Gebiet ist die Teilfläche im Westen nicht realisierbar.</p>	
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Eine Flächenreduzierung entlang des Neumagens wird erforderlich.</p> <p>Auch nach Flächenreduzierung verbleibt eine kritische Fläche mit mittlerem bis hohem Konfliktpotenzial aufgrund der Belastung für das Landschaftsbild.</p>	

S5		Staufen / Mittlerer Steiner	
<u>Kurzbeschreibung:</u> Übergangsbereich zwischen westlichem Rand Sportanlage und offener Feldflur. Grünfläche am Westrand der Sportanlage mit Laubbaumreihe auf einem Wiesenstreifen. Westlich angrenzend Acker		Ohne Foto	
<u>Biotoptypen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.40 Wiese ▪ 45.30 Baumreihe ▪ 37.10 Ackerfläche 			
Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?			
Regionalplanung	■ (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	-
		Wasser	-
		Boden	<input type="checkbox"/> (2)
		Landschaftsbild	■ (3)
<u>Erläuterungen:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs. Eine erhebliche Bebauung ist auszuschließen. 2) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 3) Durch die aktuelle Baumreihe besteht eine günstige Siedlungsrandeingrünung. Sie Entwicklungsfläche überschreitet die aktuelle Siedlungskontur am Westrand von Staufen, wenn auch nur geringfügig. 			
<u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u>		Fläche berührt regionalen Grünzug und überschreitet eine bestehende durchgängige Siedlungsgrenze. Hinsichtlich dieser Restriktionen ist eine vertiefende Prüfung erforderlich.	

S6 Staufen / Agrosolar Gewanne Großmatten/ Röslen/ Brühl			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Ackerbaulich genutzte Fläche nördlich von Staufen, die sich großflächig Nord-Süd-ausgerichtet westlich entlang des Neumagen erstreckt.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u> ▪ 37.11 Acker mit Begleitfora Strukturreichere Fläche grenzen westlich an (Streuobstwiesen, Magerwiesen)</p>			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	■ 1	Artenschutz-Konfliktpotenzial	- Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	- Boden □ (2
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	- Landschaftsbild ■ (3
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Lage im Regionalen Grünzug Nr. 86 des Regionalplans. Es wird – vorbehaltlich einer Stellungnahme des Regionalverbands – davon ausgegangen, dass eine Agrosolar-Anlage mit den Funktionskriterien für die Darstellung als Regionaler Grünzug (KL = Hohe Funktion für Schutzgut Klima/ Luft; S = Siedlungstrennung / Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen; GFZ = Großräumiger Freiraumzusammenhang) vereinbar ist. 2) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 3) Aufgrund der Galeriewald-Kulisse des Neumagens liegt die Fläche bei einem Betrachterstandort im Osten und Norden überwiegend sichtverschattet. Von Westen und Süden aus bestehen dagegen kaum sichtversperrende Kulissen, die Fläche ist von diesen Betrachterstandpunkten her einsehbar (aufgrund der Lage in der verebneten Staufener Bucht jedoch nicht von weither einsehbar). Mit einer Modulhöhe von etwa 2 – 3 m Höhe bei einer Gesamtfläche 17,5 ha entfalten die gestaffelten Reihen der Solarmodule jedoch eine starke technische Überprägung eines großen Landschaftsraums dessen visuelle Empfindlichkeit mit mittel bis gering einzustufen ist. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund der Auswirkungen auf das Landschaftsbild besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Es bleibt zu prüfen, ob die Zulässigkeit eine Agrosolar-Anlage hier, außerhalb der (offiziellen) Kulisse der "Benachteiligten Gebiete" zulässig ist. Gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sind Solaranlagen auf Landwirtschaftsflächen zunächst nicht möglich. Nach Maßgabe der FFÖ-Verordnung Baden-Württemberg sind solche Anlagen möglich, wenn sie in der Kulisse der "Benachteiligten Gebiete" liegen Bei der Prüfung ist insbesondere zu berücksichtigen: Im Gegensatz zu konventionellen (flächenhaft erdgebundenen) Solaranlagen, auf denen eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist, lässt eine Agrosolar-Anlage eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin zu.</p>	

S _x 7		Staufen / Etzenbach Ost	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Weitläufige Wiesenfläche in Tallage, die im Osten und im Westen an bestehende kleine Gebäudegruppen angrenzt. Die Fläche tritt dabei im Landschaftsbild als integral zugehöriger Bestandteil der offenen Talwiesenlandschaft in Erscheinung.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.30 Baumreihe am Wegrand ▪ 33.20 Nasswiese (aktuell in ungeklärtem Umfang) 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	■ (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (2) Wasser
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/> (3) Boden <input type="checkbox"/> (5)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/> (4) Landschaftsbild ■ (6)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche liegt vollständig innerhalb eines regionalen Grünzugs. 2) Die von überwiegend (dicht-)wüchsiger Wiese geprägte Fläche weist ein geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial auf. 3) Die amtliche Biotopkartierung weist in der Entwicklungsfläche großflächig ein besonders geschütztes Biotop "Feuchtbiotopkomplex südwestlich Etzenbach" (Nr. 181123150883) aus. Danach umfasst das geschützte Biotop die einzelnen Biotoptypen: Nasswiese basenarmer Standorte (92%), Waldsimen-Sumpf (1%), Ufer-Schilfröhricht (1.9%), Rohrkolben-Röhricht (0.1%). Bei der Flächenbegehung am 12.05.2020 wurden von faktorgruen auf einem Teil der abgegrenzten Biotopfläche die genannten Biotoptypen nicht angetroffen. 4) Die Fläche liegt minimal am Südostrand mit der Funktion "500 m-Suchraum" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 5) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 6) Die Fläche ist ein landschaftsästhetisch wirksamer Bestandteil der hochwertigen offenen Tallandschaft des Untermünstertals. Eine Bebauung dieser Fläche würde im Zusammenwirken mit den angrenzenden Gebäudegruppen einen neue Siedlungsfläche (/neuen Siedlungsansatz) schaffen, der den Landschaftscharakter der offenen streubesiedelten Tallandschaft massiv verändern würde. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Fläche sollte aufgrund der dargestellten starken Restriktionen nicht weiterverfolgt werden.</p>	

S _x 8		Staufen / Etzenbach	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Wiesenfläche außerhalb geschlossener Siedlung, an die im Norden und Süden an Bebauung angrenzt. Der Sichtbezug nach Osten, ins offene Münstertal, ist durch Baumkulisse teilweise eingeschränkt, Sichtbezug nach Süden zum Neumagen ist jedoch gegeben. Insgesamt zeichnet sie die Flächen eher durch einen landschaftsaffinen als durch einen siedlungsgeprägten Charakter aus. Ein dem Neumagen zufließender Graben quert die Fläche. Die Fläche wird extensiv beweidet, z.T. gemäht.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese (z.T. in Übergang zu 33.43 Magerwiese) ▪ 33.43 Magerwiese (kleinflächig) ▪ 12.60 Graben ▪ 33.20 Nasswiese 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	-
		Wasser	-
		Boden	■ (1)
		Landschaftsbild	■ (2)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche gilt als Verdachtsfläche mit ggf. schädlichen Bodenveränderungen (B-Fall); es handelt sich um eine Fläche des historischen Bergbaus. 2) Die Fläche selbst zeigt mit den Strukturen Wiese und Graben sowie mit (z.T. verschleierten) Sichtbezügen zur freien Landschaft die Zugehörigkeit zum Landschaftsraum Untermünstertal auf. Eine bauliche Entwicklung der Fläche würde zu einer weiteren Verdichtung der Baukörperansammlung im Außenbereich führen, wodurch zunehmend ein für das Landschaftsbild nachteiliger Siedlungsansatz entstünde. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund des hohen Konfliktpotenzials mit dem Landschaftsbild sollte auf eine bauliche Entwicklung verzichtet werden.</p>	

S _x 9		Staufen / Waldhang südöstlich der Kernstadt	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Steiler bis sehr steiler bewaldeter Berghang, der sich abrupt aus der verebneten Siedlungslage erhebt. Der sehr struktur- und gehölzartenreiche Wald weist teils eine lückige, teils eine dichte Kronenschicht auf.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 58.11 Sukzessionswald aus langlebigen Laubbäumen, mit Traubeneiche, Winterlinde, Bergahorn, Esche, Fichte, Feldahorn und reicher Strauchschicht. Ältere Bäume z.T. mit ≤ 0,4 m Stammdurchmesser ▪ 43.11 Brombeergestrüpp, kleinflächig ausgebildet. 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	■ (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	■ (3)
FFH-Magerwiesen	-		■ (4)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ein Teilbereich der Fläche ist im Regionalplan als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. 2) Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial: Mit den mittelalten bis alte Laubbäume und der hohe Strukturvielfalt sowie der Waldrandsituation kommt der Fläche als potenzielle Lebensstätte für Tiere eine hohe Bedeutung zu (insbesondere höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse) 3) Der überwiegende Teil der Fläche weist das Biotop Nr. 281123152059 "Sukzessionsflächen am Kesselstein" auf 4) Die Fläche erhebt sich reliefbedingt deutlich über die angrenzende in der Niederung gelegenen Siedlungslage. Mit der Bebauung wird charakteristische Waldumrahmung der südöstlichen Siedlungslage von Staufen partiell aufgelöst. In der Ansicht von außen wird ein attraktiver Blickfang in seiner landschaftsästhetischen Wirkung aufgehoben bzw. baulich überprägt. 			
<p><u>Empfehlung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials in Bezug auf das Landschaftsbild, den Artenschutz, die regionalplanerische Darstellung und die Betroffenheit eines gesetzlich geschützten Biotops sollte auf eine bauliche Entwicklung verzichtet werden.</p>	

3.2 Grunern

SG 1 Grunern / Untere Matten West	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Ackerfläche in ebener Lage am äußersten Westrand von Grunern, an bestehendes Gewerbegebiet angrenzend und von diesem durch Hecke und Wirtschaftsweg getrennt. Am Nordrand Hecke mit Bachlauf, dahinter (nördlich) Sportplatz. Nach Westen hin Ackerlandschaft mit weit auseinander stehenden Gehölzbeständen.</p>	
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 37.11 Ackerfläche 	
	
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>	
Regionalplanung	- Artenschutz-Konfliktpotenzial <input type="checkbox"/> (1) Wasser <input checked="" type="checkbox"/> (3)
FFH-Schutzgebiete	- Geschützte Biotop <input type="checkbox"/> (2) Boden <input type="checkbox"/> (4)
FFH-Magerwiesen	- Landesweiter Biotopverbund - Landschaftsbild -
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1): Vorkommen Feldlerche unwahrscheinlich aufgrund von zweiseitig umgebenden Heckenkulissen; keine Registrierung der Art am 12.08.2020 2): Besonders geschütztes Biotop aus zwei Feldhecken (eine im Norden und eine im Westen) sind jeweils durch Wirtschaftsweg von der Entwicklungsfläche getrennt 3): Das südliche Viertel der Fläche liegt innerhalb einer HQ100-Überflutungsfläche; Die Fläche ist bei „außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen“ z.T. überschwemmt. 4): Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 	
<u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u>	Eine bauliche Entwicklung im Bereich der Überflutungsfläche ist regelmäßig nicht möglich.
<u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u>	Nach zwischenzeitlicher Herausnahme der Überflutungsfläche ist die verbleibende Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich.

SG 2 Grunern / Untere Matten Ost - Alternativfläche zu SG 1 -			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Fläche in ebener Lage am Westrand von Grunern wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Im Norden besteht eine schmal ausgebildete Halbstamm-Streuobstwiese (>1.500m²). Die Fläche liegt zwischen Sportplatzgelände im Westen, der Landesstraße im Osten und dem Gewerbegebiet im Süden.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 37.11 Ackerfläche ▪ 45.40 Streuobstwiese aus mittelalten Halbstamm-Obstbäumen 			
<p>Bestehen starke Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input type="checkbox"/> (1) Wasser <input checked="" type="checkbox"/> (4)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/> (2) Boden <input type="checkbox"/> (5)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	<input checked="" type="checkbox"/> (3) Landschaftsbild <input type="checkbox"/> (6)
		Landesweiter Biotopverbund	-
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vorkommen von Feldlerche unwahrscheinlich aufgrund von vierseitig umgebenden Störkulissen. Streuobstbestand mit nur wenig Totholz und Baumhöhlen, artenschutzrechtlich mittleres Risiko. 2) Das besonders geschützte Biotop Feldhecken am Eschbach zwischen Grunern und Gallenweiler liegt durch einen Wirtschaftsweg von der Entwicklungsfläche getrennt (dort auch Bachlauf, mäßig verändert). 3) Mit einer Flächengröße von > 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 4) Die Fläche ist bei „außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen“ z.T. (kleinflächig) überschwemmt. 5) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 6) Hier: Keine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. <p>Hinweis: Bei der hier durchzuführenden Beurteilung ist der Blick auf die Fläche zu beurteilen. Entscheidend ist die landschaftsästhetische Wertigkeit bzw. der Selbstwert der Fläche einschließlich ihrer Wirkung im Kontext mit den umgebenden Flächen. Die Frage ob durch die Bebauung der Fläche eine hochwertige Sichtachse verbaut wird, ist nur dann zu berücksichtigen, wenn dabei der Betrachterstandort in der freien Landschaft, insbesondere in einer der (Nah-)Erholung dienenden Landschaft gelegen ist.</p>			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Konflikt durch geschützten Streuobstbestand könnte durch Flächenreduzierung im Norden gelöst werden. Vertiefende Prüfung erforderlich</p>	

SG 3		Grunern Brühl III	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Grünlandfläche mit wenigen mittelalten z.T. morbiden Obstbäumen. Am Südrand besteht ein sehr großer Einzelbaum.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese, ▪ 45.40 Streuobstwiese in zwei Teilbeständen mit meist abgängigen Obstbäumen 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1 (2) Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	- Boden □ (5)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (3) Landschaftsbild □ (2)
		Landesweiter Biotopverbund	■ (4)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Es bestehen verstreut 2 Teilbestände mit alten und mit jungen Obstbäumen. Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial kann aufgrund der wenigen alten, abgängigen Bäume nicht ausgeschlossen werden. 2) Es wird von einem Erhalt des großen Einzelbaums (mittels BPlan-Festsetzungen) ausgegangen. 3) Mit einer Flächengröße von weit über 1.500 m² ist der Streuobstbestand (in 2 Teilbeständen) gem. § 33 a NatSchG geschützt 4) Der nördliche Rand der Fläche liegt als 25 m breiter Streifen mit der Funktion "Kernfläche" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 5) Die Fläche ist bei „außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen“ auf Teilflächen überschwemmt. 6) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Insbesondere aufgrund der Streuobstbestand-Teilfläche im Norden, die eine "Kernfläche" des landesweiten Biotopverbunds darstellt, ist die Fläche als sehr kritisch einzuschätzen</p>	
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Fläche, evtl. nur geeignet, wenn der 25 m breite Streifen "Kernfläche" des "Fachplans landesweiter Biotopverbund" nicht baulich entwickelt wird. Vertiefende Prüfung erforderlich</p>	

SG 4 Grunern Nord			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Dreiseits von Bebauung umgebene Grünlandfläche mit ausgedünntem Obstbaumbestand (eine Obstbaumreihe). Die Fläche wird im Norden vom Burggraben begrenzt. Westlich schließt der Kindergarten, südlich der Grundschule an. Im Norden begrenzt der "Burggraben" die Fläche.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12.60 Graben ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 45.40 Streuobstwiese (in drei Teilbeständen von insgesamt 1.450 m²) 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> (1) Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	- <input type="checkbox"/> (3) Boden
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstfläche	<input checked="" type="checkbox"/> (2) Landschaftsbild -
		Landesweiter Biotopverbund	-
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Es bestehen wenige alte Obstbäume und damit ein mittleres (-hohes) artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Es ist jedoch im Rahmen der weiteren Prüfungen der funktionale Zusammenhang mit den östlich mittelbar und unmittelbar benachbarten Streuobstbeständen zu berücksichtigen. 2) Die Streuobstwiese in drei Teilbeständen mit einer (im Luftbild) gemessenen Gesamtfläche von 1.400 m² liegt nur knapp unter der Mindestgröße (1.500 m²) ab der eine Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt ist 3) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Fläche hinsichtlich Streuobstbestand kritisch, evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>	

SG 5 Grunern Nordost (Gemeindezentrum St. Agatha)					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Dreiteilig gegliederte Fläche am nordöstlichen Siedlungsrand von Grunern. Der Westteil ist mit Gebäuden bestanden, im mittleren Teil bestehen großflächig PKW-Stellplätze und Gebrauchsrasen. Der Ostteil weist eine Pferdeweide auf, die von einem strukturreichen Strauchbestand und Brombeergestrüpp umgeben ist und wenige, abgängige Hochstammobstbäume aufweist. Eine Verbrachungstendenz ist auf dieser Teilfläche deutlich zu erkennen.</p>					
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 43.11 Brombeergestrüpp (randlich) ▪ 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte ▪ 33.52 Fettweide mit wenigen alten, totholzreichen Hochstammobstbäumen (s.u.), ▪ 45.30 Wenige alte, totholzreichen Hochstammobstbäumen ▪ 60.10 Von Bauwerken bestandene Flächen ▪ 60.21 Stellplatzflächen 					
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> (2)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-	Boden	<input type="checkbox"/> (3)
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	-	Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> / <input checked="" type="checkbox"/> (4)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die westliche Teilfläche selbst weist eine sehr hohe Strukturvielfalt auf. Die Flächengröße ist zwar gering. Im Umfeld von wenige 100 m bestehen jedoch Flächen mit vergleichbarer Struktur so dass insgesamt von einem mittleren bis hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial auszugehen ist. 2) Eine Teilfläche im Westen liegt innerhalb einer HQ100 Überflutungsfläche. 3) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 4) Die bauliche Entwicklung betrifft nur eine kleine Fläche, jedoch in einem sensiblen Gebiet: Als Vorbelastung besteht hier eine leicht bandartige Ausbuchtung des Siedlungskörpers von Grunern. Dieser Nordostrand von Grunern und der Siedlungsansatz "Im Steiner" sowie die jetzt geplante größere Siedlungsentwicklung "Steiner" im Südwesten von Staufen verengen zunehmend die Engstelle am Talausgang Münstertal zwischen Grunern und Staufen. 					
<u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u>			Während die mittlere und die östliche Fläche aufgrund der baulichen Vorbelastung zur Bebauung vorbehaltlich weiterer Prüfungen geeignet sind, . . .		
			. . . sollte die östliche Teilfläche aufgrund der dargestellten Risiken beim Artenschutz und bezüglich Landschafts-/ Ortsbild nicht weiter verfolgt werden.		

SG _x 6		Grunern / Südlich Dorfstraße	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Großflächige Streuobstwiese, die zwischen der Landesstraße L125 und dem alten Ortsetter von Grunern gelegen ist. Idealtypisches Dorfrand-Ensemble mit Streuobstgürtel der landwirtschaftlichen Gehöfte und neuere Wohngebäude umschließt. Kleines Garten-/ Freizeitgrundstück und Hühner-Freilauf sind eingestreut. Leicht schlängelnder Bachlauf am Nordrand der Fläche.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 45.40 Streuobstwiese mit Halb- und Hochstammobstbäumen alle Altersstufen, hohe Anzahl Altbäume mit sehr hohem Totholz- und Höhlenanteil ▪ 33.41 Fettwiese (als Unterwuchs der Streuobstfläche) ▪ 12.21 Mäßig ausgebauter leicht schlängelnder Bachlauf am Nordrand ▪ 60.60 Garten / private Freizeiteinrichtung (extensiv und landschaftsverträglich) 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1) Wasser <input type="checkbox"/> (4)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	- Boden <input type="checkbox"/> (5)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (2) Landschaftsbild ■ (6)
		Landesweiter Biotopverbund	■ (3)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial durch großflächigen totholz- und höhlenreichen Hochstamm-Obstbaumbestand, insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Hoher Aufwand für Arten-Untersuchungen, Machbarkeit von CEF-Ausgleichsmaßnahmen ungewiss. Möglicherweise artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich (Erteilung ungewiss). 2) Mit einer Flächengröße von weit über 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 3) Die Fläche liegt mit der Funktion als "Kernraum" und (überwiegend) als "Kernfläche" im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 4) Die Fläche tangiert im Norden sehr kleinflächig (etwa 100 m²) eine HQ100-Überfutuungsfläche. 5) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 6) Orts-/ Landschaftsbild: Sehr hohe Wertigkeit der Ortsrandausbildung mit Zonierung von alten Gehöften und großflächigem Streuobstgürtel 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Fläche sollte aufgrund der dargestellten starken Restriktionen nicht weiterverfolgt werden.</p>	

SG _x 7 Grunern Ost / Altenbergstraße				
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Entlang der Altenbergstraße am östlichen Siedlungsrand von Grunern liegt vor halboffener, sehr strukturreicher Landschaft eine Fläche, die aus drei Teilflächen besteht. Im Süden findet sich eine von Pferden beweidete Streuobstweide, sowie ganz im Südosten eine Wiese. Von diesen beiden Nutzflächen durch eine private Allee aus alten Laubbäumen getrennt besteht im mittleren Teil der Gesamtfläche eine große Ackerfläche. Im Norden wird ein kleines, schon lange Zeit ungenutztes Grundstück von einem dicht von Gehölzen bestandenen Feldgehölz eingenommen.</p>				
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 41.10 Feldgehölz sehr strukturreich geschichtet, alte Stiel-Eiche, Walnuss, Kirschpflaume (im Norden) ▪ 37.10 Ackerfläche großflächig (in der Mitte) ▪ 45.10 Allee aus mittelalten bis alten Laubbäumen, mit einer (44.30) Schmitthecke im Unterwuchs ▪ 45.40 Streuobstweide mit alten Halbstammbäumen, Unterwuchs 33.52 Fettweide 				
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>				
Regionalplanung	-		■ (2) Naturdenkmal	■ (6)
FFH-Schutzgebiete	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (3) Wasser	■ (7)
FFH-Magerwiesen	-	Geschützte Biotope	■ (4) Boden	□ (8)
Landesweiter Biotopverbund	□ (1)	Streuobstbestand	■ (5) Landschaftsbild	■ (9)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Fläche liegt mit ihrem West- und Südteil mit der Funktion "500 m Suchraum" im „Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 2) Teilfläche am Nordrand: Hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial Feldgehölz potenzielle Lebensstätte artenschutzrelevanter Vögel und Fledermausarten. Hoher Aufwand für Arten-Untersuchungen, Machbarkeit von CEF-Ausgleichsmaßnahmen ungewiss. Möglicherweise artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich (Erteilung ungewiss). 3) Teilfläche am Südrand: Sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. In dieser Streuobstweide wurde am 12.05.2020 die Vogelart Wendehals registriert (stark gefährdet), Machbarkeit von CEF-Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ungewiss. Wahrscheinlich artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich (Erteilung unwahrscheinlich). 4) Teilfläche am Nordrand: Besonders geschütztes (§) Biotop Feldgehölz. Alte Stiel-Eiche, Walnuss. 5) Mit einer Flächengröße von > 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 6) Drei Esskastanien der Laubbaum-Allee sind als punktuell Naturdenkmal ausgewiesen 7) Ca. die Hälfte der Fläche liegt innerhalb einer HQ100 Fläche 8) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 9) Hohe Landschaftsbildqualität der südlichen Teilflächen (Allee und Streuobstweide) im Zusammenwirken mit der östlich angrenzenden landschaftsästhetisch sehr hochwertigen Landschaft. 				
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>			<p>Die Fläche sollte aufgrund der dargestellten starken Restriktionen nicht weiter verfolgt werden.</p>	

SG _x 8 Grunern Südost / Altenbergstraße Süd																									
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> In zweiter Reihe hinter der südlichen Altenbergstraße am östlichen Siedlungsrand von Grunern gelegene Fläche mit Streuobstbestand im Nordteil sowie Wiese mit randständigem Brombeergestrüpp im Südteil. Das Gelände steigt insbesondere im Südteil deutlich nach Südsüdosten an. Die angrenzende Einfamilienhaussiedlung weist gegenüber der Entwicklungsfläche eine gute Eingrünung auf. Die Fläche ist Teil der sehr strukturreichen und für die Naherholung hochwertigen Landschaft im Südosten von Grunern.</p>	 Blickrichtung: Osten																								
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12.xx Bach, mäßig verändert (am Nordrand) ▪ 33.41 Fettwiese (Südteil) ▪ 43.11 Brombeergestrüpp ▪ 45.40 Streuobstbestand mit Schafbeweidung, mittelalter Obstbaumbestand aus Halb- und Hochstammbäumen, Unterwuchs 33.52 Fettweide (im Norden) 																									
Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?																									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Regionalplanung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 30%;">Artenschutz-Konfliktpotenzial</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">■ (1)</td> <td style="width: 20%;">Wasser</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>FFH-Schutzgebiete</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Geschützte Biotope</td> <td style="text-align: center;">□ (2)</td> <td>Boden</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>FFH-Magerwiesen</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Streuobstbestand</td> <td style="text-align: center;">■ (2)</td> <td>Landschaftsbild</td> <td style="text-align: center;">■ (5)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Landesweiter Biotopverbund</td> <td style="text-align: center;">■ (3)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1)	Wasser	-	FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	□ (2)	Boden	-	FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (2)	Landschaftsbild	■ (5)			Landesweiter Biotopverbund	■ (3)			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1)	Wasser	-																				
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	□ (2)	Boden	-																				
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (2)	Landschaftsbild	■ (5)																				
		Landesweiter Biotopverbund	■ (3)																						
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die hohe Strukturvielfalt auf der Fläche und eine ebensolche im Umfeld bedingen ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Insbesondere sind der Streuobstbestand und die Wiese Teillebensraum der am 12.05.2020 auf der nördlich benachbarten Fläche registrierten Vogelart Wendehals (stark gefährdete Art). Die Machbarkeit von CEF-Ausgleichsmaßnahmen für diese Art ist ungewiss. Wahrscheinlich ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich (Erteilung unwahrscheinlich). 2) Mit einer Flächengröße von über 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 3) Die Fläche liegt mit der Funktion als "Kernraum" (im Norden) und als "Kernfläche" (im Süden) im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte 2) Mittig zwischen Nord- und Südfläche berührt das Biotop-Nr. 181123150299 "Feldgehölz am Neuenberg" die Fläche. Die ausladenden Äste der Alteichen ragen in die Entwicklungsfläche hinein. 5) Hohe Landschaftsbildqualität im Zusammenwirken mit dem östlich angrenzenden, landschaftsästhetisch sehr hochwertigen Landschaftsraum. Zudem exponierte Lage insbesondere im Süden. Im Zusammenwirken der beiden Faktoren ergibt sich ein sehr hohes Risiko für das Landschafts- und Ortsbild. 																									
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>	<p>Die Fläche sollte aufgrund der dargestellten starken Restriktionen nicht weiter verfolgt werden.</p>																								

3.3 Wettelbrunn

SW 1		Wettelbrunn / Östlich Schmiedegasse	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die dreiseits von Bebauung umgebene Fläche weist in der westlichen Hälfte eine artenarme Wiese, im Osten umzäunte Gartenparzellen mit viel Gehölzbestand auf.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60.60 Garten ▪ 45.30 Einzelbäume, davon wenige (mittel)alte Obstbäume ▪ 33.41 Fettwiese 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1) Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	- Boden -
FFH-Magerwiesen	-	Landesweiter Biotopverbund	- Landschaftsbild -
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>1) Es bestehen wenige Obstbäume und viele Kleinbäume und strauchartige Gehölze. Insgesamt besteht ein mittleres (bis hohes) artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.</p>			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund des Gehölz-/ Obstbaubestands sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich. Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>	

SW 2 Wettelbrunn / Im Vogelsang			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die dreiseitig bis vierseitig von Bebauung umgebene Fläche weist kleinparzellierte extensive Gartengrundstücke mit viel Gehölzbestand einschließlich Hochstammobstbäumen auf. Im Westen verbrachende Streuobstwiesenparzelle mit abgängigen Obstbäumen. Im Süden grenzt (außerhalb) der "Höllgraben" mit begleitendem Fußpfad an.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 45.40 Streuobstfläche mit wenigen, alten Hochstammobstbäumen (ca. 0,10 ha) ▪ 60.60 Gartenflächen mit Gebrauchsrasen (33.71), Strauchgehölzen, Kleinbäumen und einzelnen großen Obstbäumen (45.30) 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1) Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	- □ (3) Boden
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	□ (2) Landschaftsbild -
		Landesweiter Biotopverbund	-
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Mit wenigen Hochstamm- Obstbäumen, strauchartigen Gehölze und einer verbrachenden Fläche besteht insgesamt ein mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Vögel, Fledermausarten). 2) Mit einer Flächengröße von > 1.500 m² ist der Streuobstbestand nicht gem. § 33 a NatSchG geschützt 3) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>	

SW 3 Wettelbrunn / Im Oberfeld			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> In ihrem Westteil weist die Entwicklungsfläche Obstwiesen auf und ist dreiseits von Siedlungsflächen umgeben. Der Ostteil ragt hingegen mit seinen Ackerflächen spitz in die freie Feldflur hinein.</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese ▪ 37.10 Acker ▪ 45.40 Streuobstfläche mit alten, abgängigen Pflaumenbäumen ▪ 45.40 Streuobstfläche gepflegt mit alten Halbstamm-Kirschbäumen 			
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	■ (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2)
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	-
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (3)
		Landesweiter Biotopverbund	-
			■ (4)
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Etwa die Hälfte der Fläche liegt innerhalb eines regionalen Grünzugs. 2) Der Obstbaumbestand ist umfangreich und weist im Westen mit abgängigen Pflaumenbäumen viel Totholz auf. Diese Bäume und auch die Kirsch-Halbstammbäumen der an diesen Pflaumenbestand angrenzenden Obstwiese weisen ein mäßiges Potenzial an Höhlenbäumen auf. Insgesamt besteht ein (mittleres bis) hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Vögel, Fledermausarten). 3) Mit einer Flächengröße von über 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 4) Das Hineinragen des Ostteils der Entwicklungsfläche in die freie Landschaft stellt eine sehr ungünstige Siedlungsrandausbildung dar, insbesondere verstärkt es die nachteilige bandartige West – Ost-Erstreckung Wettelbrunn. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund der Teillage im Regionalen Grünzug (im Osten) ist die Fläche in ihrer aktuellen Ausdehnung nicht realisierbar.</p> <p>Zum einen ist eine Flächenreduzierung im Osten hinsichtlich des regionalen Grünzugs zwingend erforderlich und würde eine Orts- / Landschaftsbild-verträglichen Siedlungsrandausbildung bewirken.</p> <p>Zum anderen bestehen in der verbleibenden Flächen geschützte Streuobstbestände mit hohem artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial. Sehr kritische Fläche.</p>	
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Die Fläche wurde im Osten eingekürzt, so dass die Teilage im Regionalen Grünzug entfällt und das Risiko für das Landschaftsbild erheblich gemindert wurde. Insgesamt kritische Fläche, vertiefende Prüfung erforderlich.</p>	

SW 4 Wettelbrunn / Bächlefeld Südost					
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Zweiseitig an Bebauung angrenzende Fläche im Hangfußbereich eines zur Siedlungslage hin auslaufenden Offenlandhangs. Überwiegend strukturlose Ackerfläche, im Süden Streuobstwiese aus alten Halbstamm-Obstbäumen. Die angrenzende Siedlung weist eine günstige Randeingrünung auf. Südlich außerhalb grenzt das geschützte Biotop "Höllgraben" an.</p>					
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 37.10 Ackerfläche ▪ 45.40 Streuobstfläche mit Unterwuchs aus 33.41 Fettwiese 					
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>					
Regionalplanung	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	<input type="checkbox"/> (3)	Boden	<input type="checkbox"/> (5)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	<input type="checkbox"/> (4)	Landschaftsbild	-
		Landesweiter Biotopverbund	-		
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Fläche reicht knapp in einen Regionalen Grünzug hinein 2) Der Obstbaumbestand im Süden weist ein mittleres Potenzial an Höhlenbäumen auf. Insgesamt besteht ein mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Vögel, Fledermausarten). 3) Südlich angrenzend liegt das geschützte Biotop Höllgraben 4) Mit einer Flächengröße von unter 1.500 m² ist der Streuobstbestand nicht gem. § 33 a NatSchG geschützt 5) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund des Streuobstbestands sind artenschutzrechtliche Konflikte möglich.</p>			
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Im Laufe der Planung wurde der Streuobstbestand herausgenommen. Somit ergibt sich die Beurteilung: Fläche evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>			

SW 5 Wettelbrunn / Weinstraße West				
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Landwirtschaftlich geprägte Fläche mit älterem und jüngerem Streuobstwiesenstreifen und Ackerfläche, am Westrand von Wettelbrunn gelegen. Der aktuelle Siedlungswestrand wird von einem prominenten großen historischen Winkelbau geprägt, der aber durch Essigbaumhecke teilabgeschirmt wird Das Gelände steigt leicht nach Süden an. Die Entwicklungsfläche ist durch einen ca. 18 m breiten Streifen (Ausgleichsfläche Streuobstwiese, wenige Jahre alt) von den Baugrundstücken des Siedlungswestrandes getrennt.</p>	 <p>Blickrichtung Osten</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 37.10 Ackerfläche ▪ 45.40 Streuobstfläche (ein Streifen Halbstamm-Kirsche alt, und ein Streifen Hochstamm jung) mit Unterwuchs aus (33.41) Fettwiese 				
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>				
Regionalplanung	- Artenschutz-Konfliktpotenzial	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	Wasser	-
FFH-Schutzgebiete	- Geschützte Biotope	-	Boden	<input type="checkbox"/> (5)
FFH-Magerwiesen	- Streuobstbestand	<input checked="" type="checkbox"/> (2+3)	Landschaftsbild	<input checked="" type="checkbox"/> (6)
	Landesweiter Biotopverbund	<input type="checkbox"/> (4)		
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Mittleres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Der Obstbaumbestand weist mit ca. 3 älteren und überwiegend mittelalten und jungen Obstbäumen ein mäßiges Potenzial an Höhlenbäumen auf (Vögel, Fledermausarten). 2) Mit einer Flächengröße von deutlich mehr als 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt. 3) Für die bereits angelegte 18 m breite Streuobst-Ausgleichsfläche ergeben sich aufgrund der eingeklemmten Lage zwischen bestehender und geplanter Wohnbebauung, starke Lebensraum-Funktionsverluste. 4) Die Fläche liegt mit der Funktion als Suchraum im "Fachplan landesweiter Biotopverbund" mittlerer Standorte. 5) Bachablagerung mit Schwermetallen aus dem mittelalterlichen Bergbau 6) Die Fläche liegt westlich mittelbar vorgelagert vor Wettelbrunn. Dadurch wird zum einen die für das Orts-/ Landschaftsbild ungünstige Ost-West-Erstreckung verstärkt. Zum anderen ist die (durch die 18 m breite Streuobstanlage) vom bestehenden Siedlungskörper abgesetzte Lage für das Ortsbild und für das Landschaftsbild ungünstig zu bewerten. 				
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund des überbauten und des „eingeklemmten“ Streuobstbestands bestehen artenschutzrechtliche und -fachliche Konflikte. Hinzukommen nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Fläche insgesamt kritisch, evtl. geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich</p>		

SW6		Wettelbrunn / Gallenweilerweg (ehemals Bundeswehr-Tanklager)	
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Allseits durch bandartige Gehölzbestände sichtabgeschirmte Fläche in der freien Landschaft, ohne Siedlungszusammenhang. Die Fläche liegt in Kuppenlage, ist aber – insbesondere durch die starke Randeingrünung aus dem Umfeld kaum einsehbar. Das Grundstück weist eine Terrassierung auf mit wiesenbestandener Hochterrasse und nach Westen und Norden vorgelagerten, tiefer gelegenen Nutzflächen. Die Fläche weist ein Nutzungsmosaik auf aus erdüberdeckten Tanks, bunten Wiesenflächen, Laubgehölzgruppen, einem Feldgehölz im Osten, Obstbaumreihen in Randlage, einem Wohngebäude im Westen, einer großen Gartenlaube im Osten, Schuppen, wassergebundenen Wegen und Tiergehege (Hühner ?).</p>			
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese (überwiegend leicht verbracht) ▪ 33.43 Magerwiese (überwiegend leicht verbracht) ▪ 41.10 Feldgehölz (mit Feldahorn, Süßkirsche, Hasel) ▪ 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte (§) ▪ 45.xx Obstbaumreihe 		<ul style="list-style-type: none"> • 45.20 Baumgruppe • 45.30 Einzelbaum • 45.40 Streuobstwiese • 60.10 Gebäude • 60.23 Schotterweg und –platz 	
<p>Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?</p>			
Regionalplanung	■ (1)	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (2) Wasser -
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotop	■ (3) Boden ■ (5)
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (4) Landschaftsbild □ (6)
		Landesweiter Biotopverbund	-
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Lage innerhalb eines regionalen Grünzugs schließt eine Bebauung aus 2) Innerhalb eines ansonsten strukturärmeren Umfelds besitzt die potenzielle Entwicklungsfläche mit ihrem Gehölz-Wiesen-Komplex ein hohes Lebensraumpotenzial für Tiere und damit ein mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial für Zauneidechse, Vögel und Fledermausarten). 3) Hecke am Nordrand der Entwicklungsfläche: Biotop-Nr. 181123150257: Feldhecke im Gewann 'Fuchsraine' 4) Mit einer Flächengröße von über 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 5) Verdachtsfläche für schädliche Bodenablagerungen (B-Fall) 6) Aufgrund der sichtabgeschirmten Lage führt eine extensive Nutzung ohne hochaufragende Baustrukturen zu keinem erheblichen Risiko für das Landschaftsbild. 			
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Aufgrund des geschützten Wiesen-Gehölz-Komplexes artenschutzrechtlich konfliktreiche Fläche. Zudem: Geschütztes Biotop betroffen. Deshalb hohes Risiko bei einer von Bebauung geprägten Umnutzung.</p>	
<p><u>Beurteilung nach Modifikation der Planung:</u></p>		<p>Soweit das Biotop, die Streuobstbestände und ein Großteil des Wiesen-Gehölzkomplexes erhalten werden kann und eine extensive Flächennutzung entwickelt wird: Fläche vorbehaltliche Regionalplanerischer Restriktionen bedingt geeignet, vertiefende Prüfung erforderlich.</p>	

SW _x 7		Wettelbrunn / Bächlefeld West			
<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Entwicklungsfläche stößt mit ihrer Längsseite an den Südrand von Wettelbrunn an, wobei das Gelände zur Ortslage hin abfällt. Der "Höllgraben" trennt die Fläche von der bestehenden Siedlungslage. Er wird abschnittsweise von einer Feldhecke gesäumt. Fast durchgehend wird der Siedlungsrand hier von einer Baumreihe gesäumt. Die Entwicklungsfläche weist eine hohe und kleinteilige Nutzungsvielfalt auf (von West nach Ost): Streuobstwiese, Acker, Grünland, Grünland-Freizeitgelände, Rebfluren, einen parkartigen Garten mit altem Laubbaumbestand und einer Hofstelle. Insgesamt ein sehr reich strukturiertes Gebiet in einer eher verborgenen Lage.</p>					
<p><u>Biotoptypen:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 45.30 Einzelbäume, wenige in verstreuter Lage ▪ 60.60 Grünlandfläche mit Freizeitinfrastruktur ▪ 60.60 Parkartiger Garten mit vielen mittelalten bis alten Laubbäumen ▪ 60.00 Hofstelle ▪ 12.60 Graben </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte ▪ 37.10 Acker ▪ 37.23 Rebfluren ▪ 41.20 Feldhecke ▪ 45.40 Streuobstbestand </td> </tr> </table>				<ul style="list-style-type: none"> ▪ 45.30 Einzelbäume, wenige in verstreuter Lage ▪ 60.60 Grünlandfläche mit Freizeitinfrastruktur ▪ 60.60 Parkartiger Garten mit vielen mittelalten bis alten Laubbäumen ▪ 60.00 Hofstelle ▪ 12.60 Graben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte ▪ 37.10 Acker ▪ 37.23 Rebfluren ▪ 41.20 Feldhecke ▪ 45.40 Streuobstbestand
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 45.30 Einzelbäume, wenige in verstreuter Lage ▪ 60.60 Grünlandfläche mit Freizeitinfrastruktur ▪ 60.60 Parkartiger Garten mit vielen mittelalten bis alten Laubbäumen ▪ 60.00 Hofstelle ▪ 12.60 Graben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte ▪ 37.10 Acker ▪ 37.23 Rebfluren ▪ 41.20 Feldhecke ▪ 45.40 Streuobstbestand 				
Bestehen Restriktionen, die absehbar einer bauleitplanerischen Entwicklung entgegenstehen?					
Regionalplanung	-	Artenschutz-Konfliktpotenzial	■ (1) Wasser -		
FFH-Schutzgebiete	-	Geschützte Biotope	■ (2) Boden -		
FFH-Magerwiesen	-	Streuobstbestand	■ (3) Landschaftsbild □ (4)		
		Landesweiter Biotopverbund	-		
<p><u>Erläuterungen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Hoher Gehölzanteil, viele ältere Bäume und Strukturvielfalt: Es besteht ein mittleres bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Vögel, Fledermausarten). 2) Bei einer Bebauung kann der Heckenbestand evtl. erhalten werden, verliert dann jedoch aufgrund der siedlungseingeschlossenen Lage den Status und die Funktion einer Feldhecke (§ geschütztes Biotop). 3) Mit einer Flächengröße von über 1.500 m² ist der Streuobstbestand gem. § 33 a NatSchG geschützt 4) Hochwertiges Landschaftsbild, jedoch würde aufgrund der eher verborgenen Lage das Erscheinungsbild der Bebauung nicht in die Landschaft ausstrahlen. 					
<p><u>Beurteilung aus Sicht des Umweltgutachters:</u></p>		<p>Die Fläche sollte aufgrund der dargestellten Restriktionen in ihrer jetzigen Ausdehnung nicht weiter verfolgt werden.</p>			

4. Untersuchungen zum Artenschutz

Artenschutzrechtliche Prüfungen gemäß § 44 BNatSchG sind für die einzelnen Baugebiete im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

Im Rahmen des Umweltberichts zum Flächennutzungsplans sollte jedoch geprüft werden, ob artenschutzrechtliche Belange der Realisierung einzelner Bauflächen entgegenstehen und - soweit das der Fall ist - ob möglicherweise die artenschutzrechtlichen Hindernisse nicht überwunden werden können, sodass die jeweilige Fläche nicht entwickelt und nicht in den FNP aufgenommen werden kann.

In Orientierung am Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW, 2019) erfolgte deshalb folgende Vorgehensweise

1. Begehung der einzelnen Flächen mit Erfassung der Habitatstrukturen und Einschätzung des potenziellen Vorkommens artenschutzrechtlich relevanter Arten
2. Bei Flächen für die ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial festgestellt wurde: Bestandserfassung der relevanten Arten.

Folgende Bestandserfassungen werden im Frühjahr 2021 durchgeführt:

Fläche Nr.	Name	Vögel	Eidechsen	Fledermausarten
Staufen				
S 1	Falkenstein III	.	.	.
S 2	Erweiterung Schulareal	1	1	1
S 3	Steiner	.	.	.
S 4	Campingplatzerweiterung	.	.	.
S 5	Mittlerer Steiner	.	.	.
S 6	Agrosolar	1	.	.
S _x 7	Etzenbach Ost	.	.	.
S _x 8	Etzenbach	.	.	.
S _x 9	Waldhang südöstlich der Kernstadt	.	.	.
Wettelbrunn				
SW 1	Östlich Schmiedegasse	.	.	1
SW 2	Im Vogelsang	.	.	1
SW 3	Im Oberfeld,	1	.	1
SW 4	Im Bächlefeld Südost,	.	.	.
SW 5	Weinstraße West	.	.	.
SW 6	Am Gallenweilerweg	1	1	1
SW _x 7	Bächlefeld West			
Grunern				
SG 1	Untere Matten West	.	.	.
SG 2	Untere Matten Ost,	.	.	.
SG 3	Brühl III	.	.	1
SG 4	Grunern Nord	1	.	1
SG 5	Grunern Nordost	1	.	1
SG _x 6	Grunern Dorfstraße	.	.	.
SG _x 7	Grunern Ost / Altenbergstraße	.	.	.
SG _x 8	Grunern Südost / Altenbergstraße Süd	.	.	.

Fläche Nr.	Name	Vögel	Eidechsen	Fledermausarten
Münstertal				
M 1	Untermünstertal / Gewerbegebiet Ortse	.	.	.
M 2	Untermünstertal / Campingplatzerweiter	.	.	.
M 3	Untermünstertal / Südlich der Bahnlinie	.	.	.
M 4	Untermünstertal / Hasengrundweg	.	1	.
M 5	Haltestelle) Westteil	.	.	.
M 5	Untermünstertal / Hof (Bahn-Haltestelle)	1	.	1
M 6	Untermünstertal / Wasen	1	.	1
M 7	Untermünstertal / Laisacker	.	.	.
M 8	Untermünstertal / Erweiterung Langeck	1	.	1
M 9	Untermünstertal / Mulden	.	.	.
M 10	Untermünstertal / Fischmatte/ Schwärzf	.	.	.
M 11	Untermünstertal / Münster/ Vogteiweg	.	.	.
Flächen aus gültigem FNP und Anfragen Privater				
Untermünstertal				
MX 1	Untermünstertal Am Belchencenter	.	.	.
MX 2	Untermünstertal / Breitmatte	.	.	.
MX 3	Untermünstertal / Südwestlich Talbachm	.	.	.
MX 4	Untermünstertal / Münster – oberhalb G	.	.	.
Obermünstertal				
MX5	Obermünstertal / Mühlematten	1	.	1
MX6	Obermünstertal / Vogtshalde-Krummlin	.	.	.
MX 7	Obermünstertal / Vogelsang-Ost und Vogelsang-West	.	.	.
MX 7	Obermünstertal / Vogelsang-Ost und	.	.	.
MX 8	Obermünstertal / Untere Gasse – Ringw	.	.	.
MX 9	Branden (westl. ehem.	.	.	.
MX 10	Obermünstertal / Untere Gasse – vorde	.	.	.
MX 11	Obermünstertal / Untere Gasse – vorde	.	.	.
MX 12	Obermünstertal / Vorderes Elend - Unte	1	.	1
MX 13	Obermünstertal / Kapellenweg West	.	.	.
MX 14	Obermünstertal / Spielweg - Armengass	.	.	.
MX 15	Untermünstertal / Sägegasse	.	.	.